



EDEKABANK AG
Finanz- und
Lagebericht 2020

EDEKABANK.de
Zeit fürs Wesentliche.

Kennzahlen

in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Forderungen an Kreditinstitute	276,9	222,7	145,9	2,8	12,5
Forderungen an Kunden	1.910,0	1.820,9	1.695,2	1.723,4	1.466,2
Wertpapiere	797,1	705,4	680,1	565,8	518,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.064,9	997,8	932,4	860,5	754,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.283,2	1.453,8	1.306,0	1.256,5	1.142,0
Bilanzielles Eigenkapital einschließlich Bilanzgewinn	168,5	160,9	159,4	157,9	91,4
Bilanzsumme	3.712,9	2.781,6	2.555,6	2.421,1	2.123,3
Kundenkreditvolumen	2.189,1	2.060,6	1.917,4	1.889,5	1.615,9
Jahresüberschuss	7,6	6,1	6,1	6,1	3,6
Zahl der Mitarbeiter*innen	168	157	156	158	161

Inhalt

- 01 Vorwort des Vorstandes
- 02 Lagebericht 2020 EDEKABANK AG
- 29 Bericht des Aufsichtsrates
- 30 Jahresabschluss 2020 EDEKABANK AG
- 49 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Hinweis: Faire Sprache

Der EDEKABANK AG ist es wichtig, alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen anzusprechen und jegliche Form von Diskriminierung auch sprachlich zu vermeiden. Bei der Erstellung des Finanz- und Lageberichts 2020 wurde daher ein Gendersternchen oder eine geschlechterneutrale Formulierung verwendet. Bei der Übernahme von Begriffen aus juristischen oder regulatorischen Quellen war das leider nicht immer möglich. Wir weisen daher alle Leser*innen unseres Finanz- und Lageberichts darauf hin, dass das generische Maskulinum in diesen Fällen selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten einschließen soll.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionär*innen,
liebe EDEKANER*INNEN,

bei Veröffentlichung des Finanz- und Lageberichts im Sommer 2020 war noch nicht vorhersehbar, wie intensiv und langanhaltend die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie sein würden.

In diesem Kontext ist das Ergebnis der EDEKABANK AG für das abgelaufene Geschäftsjahr sehr erfreulich. Trotz der nationalen und globalen wirtschaftlichen Krise ist es uns auch 2020 gelungen, im Kerngeschäft zu wachsen und mit den bereitgestellten Finanzierungsmitteln die selbstständigen Kaufleute im EDEKA-Verbund durch die herausfordernde Zeit zu begleiten. Ebenso hat sich das Zahlungsverkehrsgeschäft weiter positiv entwickelt und einen entsprechenden Ergebnisbeitrag geleistet. Die ausführliche Berichtserstattung und das Zahlenwerk finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Was uns als Vorstand der EDEKABANK AG an dieser Stelle allerdings noch wichtiger ist, sind die persönlichen Worte. Denn wenn das Jahr 2020 eines gelehrt hat, dann die noch stärkere Konzentration auf das Wesentliche. Im privaten Umfeld haben wir viele Selbstverständlichkeiten neu schätzen gelernt und unsere Gewohnheiten komplett ändern müssen. Geschäftlich ist es uns gelungen, die Kundenbeziehungen mit Abstand zu intensivieren. Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir unseren strategischen Pfad konsequent verfolgt.

Die Produktivitätssteigerung unter besonderen Bedingungen war nur möglich aufgrund der Flexibilität aller Mitarbeiter*innen. Diese Anpassungsfähigkeit ist ein Wert an sich und stimmt uns optimistisch für die vor uns liegenden Herausforderungen. Ebenso beruht das gute wirtschaftliche Ergebnis auf dem Vertrauen unserer Kund*innen und der Zusammenarbeit im EDEKA-Verbund. Gemeinsam haben wir Prozesse hinterfragt, optimiert und digitalisiert. Erstmals haben wir unseren Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und die Bank klimaneutral gestellt.

Wir sind überzeugt, dass die im Krisenjahr 2020 gemachten Erfahrungen und erlernten Fähigkeiten sowie die bewiesene wirtschaftliche Stabilität ein gutes Fundament für die weitere Transformation unseres Geschäftsmodells bilden.

Für Ihr auch auf Distanz nicht zu erschütterndes Vertrauen in Ihre EDEKABANK AG im Jahr 2020 bedanken wir uns sehr herzlich.

Bleiben Sie gesund!

Hamburg, im Mai 2021

Maik Wandtke
Vorstandssprecher

Heiko Gerdts
Vorstandsmitglied



Heiko Gerdts (links) und Maik Wandtke (rechts)

Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eckdaten und Unternehmensentwicklung

Die EDEKABANK AG ist ein Finanzierungsinstitut im EDEKA-Verbund und wird als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg. Der Vorstand der EDEKABANK AG besteht aus zwei Mitgliedern. Maik Wandtke ist Sprecher des Vorstandes und verantwortlich für den Vertrieb, die Eigenanlagen und den Unternehmensstab der Bank. Heiko Gerdts verantwortet als Mitglied des Vorstandes die Steuerung, die interne Überwachung und die Organisation. Der Aufsichtsrat der EDEKABANK AG besteht aus zwölf Personen, davon vier Arbeitnehmervertreter*innen. Die weiteren acht von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder setzen sich grundsätzlich zur einen Hälfte aus Mitgliedern / Gesellschafter*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften, die den Beruf eines*r selbstständigen Einzelhandelskaufmanns*frau aktiv ausüben, und zur anderen Hälfte aus hauptamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern / Geschäftsführer*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften zusammen. In Anrechnung auf das Kontingent der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer*innen der EDEKA-Regionalgesellschaften nehmen Markus Mosa, der zugleich Vorsitzender des Vorstandes der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG¹ und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist, und das Vorstandsmitglied der strategischen Partnerin DZ BANK AG, Uwe Berghaus, Aufsichtsratsmandate wahr. Seit dem 4. Dezember 2020 besteht der Aufsichtsrat aus elf statt zwölf Personen. Ursache hierfür ist die von der Bank nicht erwartete Amtsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden Wilhelm Behrends mit sofortiger Wirkung. Am 12. Januar 2021 wurde im Rahmen einer konstituierenden Sitzung der selbstständige Einzelhandelskaufmann Armin Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates haben sich dadurch nicht ergeben. Eine Nachwahl für das vakante Mandat im Aufsichtsrat erfolgt im Verlauf der Hauptversammlung im Juni 2021.

Das Grundkapital beträgt 76,2 Mio. € und ist eingeteilt in 76.160.000 vinkulierte Stückaktien. Die Anteile befinden sich im Besitz der EDEKA-Regionalgesellschaften in Höhe von zusammen 50,3 %, der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG¹, Hamburg, in Höhe von 41,3 % sowie der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, in Höhe von 8,4 %. Mit der DZ BANK AG, mit der eine gegenseitige Beteiligung besteht, verfügt die EDEKABANK AG in der genossenschaftlichen Finanzgruppe über eine langfristig gewachsene Kooperation.

Unternehmensstrategie und -steuerung

Die EDEKABANK AG wurde vor über 100 Jahren von den EDEKA-Kaufleuten gegründet, um den Finanzierungskreislauf innerhalb der Genossenschaft zu sichern. Dieses Geschäftsmodell betreibt sie noch heute: Mit Finanzierungen und weiteren Finanzdienstleistungen unterstützt die EDEKABANK AG den selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Die Ausrichtung der Bank basiert auf langfristigen, persönlichen Kund*innenbeziehungen sowie individuellen Lösungen. Als Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) profitiert die EDEKABANK AG darüber hinaus von der Sicherheit und Zuverlässigkeit übergreifender Systeme im Bankenalltag und in der Interessenvertretung. Die selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen sind die Kernzielgruppe im Firmenkund*innengeschäft, denen die EDEKABANK AG Dienstleistungen und Produkte für Investition und Finanzierung, Liquidität und Zahlungsverkehr sowie für die Vermögensanlage anbietet.

¹ Am 28.01.2021 wurde die geänderte Firmierung EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG in das Handelsregister eingetragen.

Die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA-Zentralorganisationen bilden aufgrund ihrer Größe innerhalb des Firmenkund*innengeschäfts der EDEKABANK AG ein eigenständiges strategisches Geschäftsfeld. Das Produktportfolio für diese Kund*innen umfasst Finanzierungen, insbesondere von Spezialimmobilien, des Weiteren die Bedarfsfelder Liquidität und Zahlungsverkehr sowie die Vermögensanlage.

Im Rahmen des Privatkund*innengeschäftes leistet die EDEKABANK AG für ihre Kund*innen Vermögens-, Anlage- und Baufinanzierungsberatung.

In den vergangenen Jahren wurde für die EDEKABANK AG und alle ihre Aktivitäten ein einheitliches Markenbild erarbeitet, da eine starke Marke den wirtschaftlichen Erfolg der Bank fördert. Der Markenkern der EDEKABANK AG „Gutes Gefühl“ wird über die drei Aspekte „beratend“, „exklusiv“ und „sinnvoll“ aufgeladen, die den gesamten Auftritt der Bank und ihre Prozesse und Dienstleistungen zunehmend prägen. Die EDEKABANK AG will sich im Bankenmarkt über alle Zielgruppen hinweg konsistent positionieren und die Glaubwürdigkeit des Markenversprechens den drei Anspruchsgruppen Eigentümer*innen, Kund*innen, Mitarbeiter*innen in jedem Kontakt beweisen.

Die EDEKABANK AG hat die nachfolgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

- Cost-Income-Ratio (CIR): Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsergebnis sowie zuzüglich des sonstigen Ergebnisses,
- Ergebnis vor Steuern: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des sonstigen Ergebnisses, abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und des Bewertungsergebnisses,
- Gesamtkapitalquote: Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf den Gesamtrisikobetrag nach CRR.

Diese Leistungsindikatoren werden regelmäßig überwacht und berichtet.

Tochterunternehmen

Die EDEKABANK AG verfügt mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) über eine 100%ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die EVD vermittelt und verwaltet als Makler Versicherungen für gewerbliche und private Kund*innen. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Zentralorganisationen, den EDEKA-Genossenschaften, den selbstständigen EDEKA-Kaufleuten sowie den Mitarbeiter*innen im EDEKA-Verbund dienen. Insofern ergänzt die Tochtergesellschaft das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil der EDEKABANK AG als Allfinanzanbieterin ab.

Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die EDEKABANK AG unterliegt gesetzlichen Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutz-Anforderungen. Es wurden Maßnahmen getroffen, um Kund*innen wie Mitarbeiter*innen der Bank vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Außerdem wurden über das interne Kontrollsystem und das Unternehmenshandbuch Regelungen für das rechtmäßige Verhalten der Mitarbeiter*innen implementiert. Daneben wurden Regelungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen zwischen Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Bank aufgestellt. Weiterhin hat die Bank zur Prävention vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen umfassende Maßnahmen ergriffen.

Nachhaltigkeit

Als Bank mit genossenschaftlicher Verankerung setzt die EDEKABANK AG auf nachhaltiges Wirtschaften. Die Bank unterstützt die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens, u.a. durch die Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzindustrie.

Umweltfragen spielen vor allem im Kerngeschäft der Bank – also in der Investitions- und der Kreditstrategie – eine wesentliche Rolle. Die EDEKABANK AG möchte mit ihrer Tätigkeit andere Unternehmen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Handeln unterstützen. Daher werden Anlage- und Finanzierungsprodukte entwickelt, die zur Erreichung der UNO-Klimaziele beitragen und Kund*innen verstärkt im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck ihres Vermögens beraten.

Auch die Eigenanlagen der EDEKABANK AG werden sukzessive im Hinblick auf Nachhaltigkeit optimiert. Die Anlagekriterien richten sich dabei an der Erhaltung der Biodiversität sowie an den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens aus.

Die EDEKABANK AG strebt, bezogen auf die Betriebsökologie, darüber hinaus an, ihren ökologischen Fußabdruck deutlich zu verringern – etwa in den Bereichen Mobilität, Ressourcenverbrauch und Materialbeschaffung.

II. Wirtschaftsbericht

(1) GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland stand 2020 im Zeichen einer Krise, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde. Die globale Virusverbreitung sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen ließen die bereits vorher eingetretene konjunkturelle Abschwächung in eine schwere Rezession münden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt brach gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % ein, nachdem es 2019 noch um 0,6 % expandiert war. In den Monaten März und April kam es bundesweit zu einem weitgehenden Stillstand des Wirtschaftslebens. Hauptgrund hierfür waren Schutzmaßnahmen wie weitreichende Kontaktbeschränkungen und Grenzschließungen, die in Reaktion auf kräftig steigende Infektionszahlen eingeführt wurden und zu Unterbrechungen von Produktions- und Lieferketten führten. Im Mai und den Folgemonaten setzte dann mit der Lockerung dieser Maßnahmen eine merkliche Belebung ein. Zum Jahresende ließen die Auftriebskräfte jedoch spürbar nach, auch wegen nochmals deutlich zunehmender Infektionszahlen, die verschärfte Schutzmaßnahmen erforderlich machten. Mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Härten der Krise abzufedern, wurden weltweit staatliche Hilfsprogramme aufgelegt. Beispielsweise beschloss die Bundesregierung im März und im Juni große Hilfspakete, die unter anderem eine Ausweitung des Kurzarbeiter*innengeldes und eine befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr umfassten.¹

Anders als während der Rezession der Jahre 2008 und 2009 gaben im Rahmen der Coronakrise 2020 nicht nur die Investitionen und der Außenhandel massiv nach, sondern auch der Konsum. Die privaten Konsumausgaben sanken um 6,0 %, so deutlich wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Allein der außerordentliche Rückgang dieser Ausgaben war rechnerisch für 3,2 %-Punkte des BIP-Einbruchs verantwortlich. Dämpfend auf den Privatkonsum wirkten zum einen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, welche die Konsummöglichkeiten beispielsweise in der Gastronomie und im Tourismus zeitweise enorm einschränkten. Zudem mussten viele Verbraucher*innen Einkommensverluste hinnehmen, etwa, weil sie von Kurzarbeit betroffen waren oder weil sie arbeitslos wurden. Ferner verdunkelten sich die Konjunktur- und Einkommenserwartungen, was ebenfalls die Ausgabenbereitschaft der Konsument*innen einschneidend belastete. Die staatlichen Konsumausgaben legten hingegen zu und wirkten so stabilisierend. Der Staatskonsum wurde um 3,4 % ausgeweitet, befördert unter anderem durch zusätzliche Ausgaben für Krankenhäuser.¹

Im Zuge der Krise verminderte sich der Preisauftrieb spürbar. Die Inflationsrate, gemessen am amtlichen Verbraucher*innenpreisindex, zeigte im Jahresverlauf einen Abwärtstrend. Sie sank zunächst von 1,7 % im Januar auf knapp 1,0 % während der Frühjahrsmonate. Hauptgrund hierfür waren die krisenbedingt vorübergehend niedrigeren Rohölnotierungen, deren dämpfende Wirkung auf die Inflationsrate nur wenig durch die krisenbedingt höheren Preissteigerungen bei anderen Gütern, etwa bei vielen Nahrungsmitteln, kompensiert wurde. Ab Juli setzte wegen der befristeten Mehrwertsteuersenkung ein weiterer sichtbarer Rückgang ein, der die Inflationsrate zum Jahresende auf -0,3 % drückte. Im Jahresdurchschnitt 2020 stiegen die Verbraucher*innenpreise um 0,5 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr (1,4 %).¹

Nach ersten der Bank vorliegenden Trenderhebungen sank sowohl die Zahl der Verbraucher*inneninsolvenzen (-27,1 %) als auch die Zahl der Unternehmensinsolvenzen (-13,4 %). Der Grund für die rückläufige Entwicklung der Insolvenzzahlen waren die zahlreichen Hilfs- und Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie.²

¹Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 21.01.2021

²Creditreform, Presseinformation vom 08.12.2020

Im Firmenkund*innengeschäft herrscht ein zunehmend intensiver und differenzierter Wettbewerb. Vor dem Hintergrund moderaten Wachstums des selbstständigen Lebensmitteleinzelhandels im EDEKA-Verband sind die überdurchschnittlichen Wachstumsziele der EDEKABANK AG nur im Verdrängungswettbewerb zu realisieren. Die langjährige Kompetenz im Bereich des selbstständigen Lebensmitteleinzelhandels und die hohe Beratungsqualität der Bankmitarbeiter*innen sind dabei Alleinstellungsmerkmal und zentrale Erfolgsfaktoren.

Bei den EDEKA-Regionalgesellschaften und den EDEKA-Zentralorganisationen trifft die EDEKABANK AG auf einen besonders intensiven Wettbewerb, denn Großkund*innen stehen im Fokus vieler Kreditinstitute, die im Firmenkund*innengeschäft ebenfalls wesentliche Wachstumsziele verfolgen. Die EDEKABANK AG stellt sich dem Wettbewerb als Kreditinstitut mit umfassendem Knowhow im Lebensmitteleinzelhandel und mit starken gewachsenen Verbindungen innerhalb des EDEKA-Verbundes.

Die Corona-Pandemie belastete den Arbeitsmarkt ebenfalls. Der langjährige kontinuierliche Beschäftigungsaufbau kam zum Stillstand, wegen der Krisenfolgen aber auch wegen des zunehmenden demografischen Gegenwindes. Die Anzahl der Erwerbstätigen im Inland sank im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5 Mio. auf 44,8 Mio. Menschen. Demgegenüber nahm die Arbeitslosenzahl zu, um 0,4 Mio. auf rund 2,7 Mio. Menschen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 %. Allerdings wäre die Arbeitslosigkeit noch deutlicher gestiegen, wenn die Unternehmen nicht vermehrt das Instrument der Kurzarbeit genutzt hätten. Im Frühjahr 2020 wurde zeitweise für eine Rekordzahl von knapp 6,0 Mio. Arbeitnehmer*innen konjunkturelles Kurzarbeiter*innengeld gezahlt.¹

Das Konsumklima litt 2020 unter dem Lockdown. Der GfK-Klimaindex lag für Dezember 2020 bei -6,8 Punkten und damit deutlich unter dem Vergleichswert von 9,6 Punkten für Ende 2019.²

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie stieg der Einzelhandelsumsatz in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr und nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes real um 3,9 % sowie nominal um 5,1 %. Der Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren setzte im Dezember 2020 real 6,3 % und nominal 8,7 % mehr um als im Dezember 2019. Dabei lag der Umsatz der Supermärkte, SB-Warenhäuser und Verbraucher*innenmärkte real 7,1 % und nominal 9,5 % über dem des Vorjahresmonats.³

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich vom Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst. Nach dem erstmaligen Auftreten in China verbreitete sich das Virus zunächst in Asien. In Europa machte sich dies zunächst durch Störungen in den Lieferketten bemerkbar. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus rutschte auch die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession. An den Finanzmärkten herrschte zunächst hohe Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Aktienkurse brachen dramatisch ein. Anleihen verteuerten sich aufgrund der Aussicht auf zusätzlichen geldpolitischen Stimulus. Auch an den Rohstoffmärkten hinterließ die Pandemie ihre Spuren. Rohstoffpreise gaben spürbar nach. Insbesondere Rohöl verbilligte sich dramatisch. In den USA wurden gar erstmals negative Rohölpreise notiert. Weltweit stützte die Wirtschaftspolitik die Konjunktur durch breit angelegte expansive Maßnahmen. In Europa weitete das Eurosystem insbesondere die Wertpapierkäufe deutlich aus. Neben diverser nationaler Konjunkturprogramme schürte die EU Pakete mit einem Umfang von 500,0 bzw. 750,0 Mrd. €, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern bzw. den Wiederaufbau nachhaltig zu gestalten. Die Finanzmärkte erholten sich vergleichsweise rasch von dem Corona-Schock. Bereits Ende August übertrafen die weltweiten Aktienkurse (gemessen am MSCI World Index) erstmals wieder das Vorkrisenniveau.¹ Diese Entwicklungen hatten auch Auswirkungen auf die Volatilität des Wertpapierportfolios der Bank.

¹Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 21.01.2021

²GfK, Presseinformation vom 22.12.2020

³Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 01.02.2021

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Geldpolitik im vergangenen Jahr nochmals deutlich expansiver ausgerichtet. Zwar wurden die Leitzinsen nicht verändert. Allerdings weitete das Eurosystem die unkonventionellen Maßnahmen deutlich aus, insbesondere die Wertpapierkäufe. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Wertpapiere im Umfang von netto rund 1.087,0 Mrd. € erworben. Darüber hinaus hat die EZB die Konditionen für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte nochmals attraktiver gestaltet, etwa durch eine Verlängerung des Zeitraums des ausgesprochenen günstigen Zinses für Ausleihungen. Zudem wurden die Anforderungen an notenbankfähige Sicherheiten gesenkt, um Banken den Zugang zu Zentralbankgeld weiter zu erleichtern. Die Refinanzierungsbedingungen für Banken, auch für die EDEKABANK AG, waren demzufolge günstig. Trotz des massiven geldpolitischen Impulses schwächte sich die Inflation im Jahr 2020 pandemiebedingt deutlich ab. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflation im Euroraum bei nur 0,3 %, nach 1,2 % im Jahr 2019. Damit unterschritt die Teuerung das Ziel der EZB von unter, aber nahe 2,0 % deutlich.¹

In diesem herausfordernden Umfeld ist es der EDEKABANK AG nach Einschätzung des Vorstandes gelungen, die Bruttoerträge zu steigern, die Kreditvergabe im EDEKA-Umfeld unter Berücksichtigung der Risiken weiter auszubauen und an den konservativen Maßstäben der Anlagepolitik festzuhalten.

(2) GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Der Geschäftsverlauf der EDEKABANK AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Bank hat zu Beginn der Pandemie einen Planungsstab eingerichtet, um jederzeit die Auswirkungen auf die Bank bewerten zu können. Mit der Umsetzung diverser Maßnahmen hat die Bank zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen auf das Infektionsgeschehen und die von den Behörden verfügbaren massiven Einschränkungen reagiert. Dabei handelte es sich unter anderem um die Einrichtung eines rollierenden Konzepts zum Mobilen Arbeiten für die Mitarbeiter*innen, in der vorübergehend jeweils etwa die Hälfte der Mitarbeiter*innen ausschließlich mobil tätig war und der zwischenzeitlichen fast vollständigen Einstellung von Dienstreisen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden zudem die Auswirkungen der Unsicherheiten im Marktumfeld auf die Kreditbestände der Bank analysiert. Die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Finanzierungen wurden laufend beobachtet.

Diese vorherrschenden großen Unsicherheiten sowie die von den Behörden verfügbaren massiven Einschränkungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf das Neugeschäft der Bank. So konnte das Kreditvolumen der EDEKABANK AG trotz Pandemie-bedingten Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden.

Aus den Pandemie-bedingten negativen konjunkturellen Entwicklungen ergaben sich bisher keine direkten Auswirkungen auf die Risikoversorgung der Bank, was auf die robuste Branchenentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel zurückzuführen ist. Auch Pandemie-bedingte Stundungsanfragen lagen bezogen auf das Kreditexposure lediglich in sehr geringem Umfang vor. Bezüglich detaillierter Daten und Aussagen zur Entwicklung der Kreditrisikoparameter wird auf die Ausführungen im erweiterten Risikobericht dieses Lageberichts verwiesen. Hier finden sich auch Aussagen zum Vorgehen der Bank.

Das Depot A Geschäft der Bank war aufgrund der zwischenzeitlichen Kursturbulenzen an den Kapitalmärkten im Jahresverlauf sehr volatil. Nach starken Kursrückgängen im 1. Quartal erholten und beruhigten sich die Märkte im weiteren Jahresverlauf wieder.

¹Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 21.01.2021

Positive Auswirkungen waren mit Blick auf das Provisionsergebnis in Folge der Pandemie zu verzeichnen. So stieg die Anzahl der Zahlungsverkehrstransaktionen im Lebensmitteleinzelhandel deutlich an und der Anteil bargeldloser Transaktionen nahm zu.

Die Geschäftsentwicklung der EDEKABANK AG war vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen auch im Jahr 2020 trotz des erschwerten wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der Corona-Pandemie zufriedenstellend. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Kreditneugeschäft im Wesentlichen aufgrund von nahezu zu gleichen Teilen erhöhter Kreditnachfrage von selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen und der EDEKA-Regionalgesellschaften /-Zentrale. Wie bereits in den Vorjahren leisteten die auf der Existenzgründungsinitiative des EDEKA-Verbundes basierenden Verträge einen bedeutenden Beitrag zum Kreditneugeschäft. Im Jahr 2020 betrug der Anteil 21,2 % (2019: 22,7 %). Mit neuen Krediten in Höhe von insgesamt 419,8 Mio. € hat die EDEKABANK AG den EDEKA-Lebensmitteleinzelhändler*innen wiederum in nennenswertem Umfang Mittel für Investitionen bereitgestellt.

	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Kreditneugeschäft EDEKA-Lebensmittelhandel	519,8	414,8	105,0	25,3
davon: EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel	419,8	369,8	50,0	13,5
davon: Existenzgründer*innen	88,9	82,5	6,4	7,8
davon: EDEKA-Regionalgesellschaften und -Zentrale	100,0	45,0	55,0	122,2

(3) VERMÖGENSLAGE

Die wesentlichen Bilanzpositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	3.712,9	100,0%	2.781,6	100,0%	931,3	33,5
Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	974,5	26,2%	226,0	8,1%	748,5	331,2
Forderungen an Kunden	1.910,0	51,4%	1.820,9	65,5%	89,1	4,9
festverzinsliche und andere Wertpapiere	797,2	21,5%	705,4	25,4%	91,8	13,0
Beteiligungen	26,4	0,7%	27,5	1,0%	-1,1	-4,0

Die Bilanzsumme ist um 931,3 Mio. € gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg ist in erster Linie die Zunahme der Barreserve um 694,3 Mio. €, insbesondere bedingt durch gestiegene Guthaben bei der Bundesbank und dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute um 54,2 Mio. €. Zusätzlich sind die Forderungen an Kunden vor dem Hintergrund der guten Neugeschäftsentwicklung deutlich um 89,1 Mio. € angestiegen. Des Weiteren erhöhte sich der Bestand an festverzinslichen und anderen Wertpapieren (91,8 Mio. €). Wertpapiere mit einem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von 279,3 Mio. € wurden im Geschäftsjahr wie Anlagevermögen behandelt, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen. Hierin enthalten sind 69,1 Mio. € im Geschäftsjahr umgewidmete Wertpapiere.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in notenbankfähige Wertpapiere in Höhe von 50,7 % (Vj: 72,0 %) und in sonstige Wertpapiere in Höhe von 7,7 % (Vj: 13,9 %) des Gesamtvolumens. Wertpapiere unterhalb des Investmentgrade-Ratings sind nicht im Direktbestand der Bank. Darüber hinaus hat die Bank zur Verbesserung der Diversifizierung und zur Ergebnissteuerung in zwei Spezialfonds investiert. Der Anteil der Spezialfonds am Gesamtvolumen der Wertpapiere beträgt 41,6 % (Vj: 14,1 %). Ein wesentlicher Teil dieser Anteilsverschiebungen im Geschäftsjahr geht auf den Verkauf von notenbankfähigen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von 79,3 Mio. € an einen der Spezialfonds zum Buchwert zurück.

Die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	2020		2019		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	3.712,9	100,0%	2.781,6	100,0%	931,3	33,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.064,9	28,7%	997,8	35,9%	67,1	6,7
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.283,2	61,5%	1.453,8	52,3%	829,4	57,1
Rückstellungen	12,4	0,3%	10,3	0,4%	2,1	20,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	179,1	4,8%	151,1	5,4%	28,0	18,5
Bilanzielles Eigenkapital	168,5	4,5%	160,9	5,8%	7,6	4,7

Die Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der öffentlichen Refinanzierungsmittel in Höhe von 67,3 Mio. €.

Das Einlagenvolumen der Kund*innen der EDEKABANK AG stieg insgesamt um 829,4 Mio. €. Die Kund*innentermineinlagen blieben unverändert, während die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 853,4 Mio. € zunahmen. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf die erhöhten Liquiditätsbestände im EDEKA-Verbund in Folge der Corona-Pandemie zurück zu führen. Bei den Festgeldern und Sparbriefen ist ein Rückgang in Höhe von 6,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen durch den Verbrauch von Rückstellungen im Spareinlagenbereich für Bonuszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € und die Zuführungen für Steuerrückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. € um insgesamt 2,1 Mio. € erhöht. Die erhöhten Steuerrückstellungen resultieren unter anderem aus einer in 2020 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2017.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe 28,0 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Das Grundkapital in Höhe von 76,2 Mio. € ist in 76.160.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Die Gewinnrücklagen sind um 3,0 Mio. € aus dem Jahresüberschuss erhöht worden. Das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 168,5 Mio. €.

Die Gesamtkapitalquote als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator lag mit 18,0 % deutlich über der Prognose aus dem Vorjahr von 15,9 %. Wesentlicher Grund für das Übertreffen der Prognose ist der rückläufige Gesamtrisikobetrag, der Pandemie-bedingt durch die Wirkung der zeitlich auf 2020 vorgezogenen Anpassung des KMU-Faktors zurückgegangen ist.

(4) FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die Geschäftsstruktur der Bank beinhaltet nach Einschätzung des Vorstandes genügend Liquiditätsreserven. Darüber hinaus stehen der Bank durch ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank jederzeit liquide Mittel zur Verfügung. Für dieses Pfanddepot hat die Bank Mindestvolumina als Untergrenzen definiert.

Zudem stehen Geldhandelslinien bei anderen Kreditinstituten zur Verfügung. Durch die Liquiditätsüberwachung und -steuerung war es im Berichtsjahr nicht notwendig, auf diese Möglichkeiten zur Schaffung von Liquidität zurückzugreifen. Die Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund soll die Liquiditätsvorsorge der Bank zusätzlich absichern.

Das Kreditneugeschäft wird im Wesentlichen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Förderbanken der Bundesländer refinanziert. Auch hier stehen der Bank Refinanzierungslinien zur Verfügung.

Die Liquidität der EDEKABANK AG war im Geschäftsjahr gewährleistet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgabe zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) hat die EDEKABANK AG sichergestellt. Es wurde intern ein höherer Grenzwert festgelegt. Die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote wird täglich geprüft und das Ergebnis an den Vorstand berichtet. Im Berichtsjahr wurde die aufsichtsrechtliche Vorgabe zu den Meldestichtagen eingehalten.

(5) ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	34,5	33,5	1,0	3,0
Provisionsüberschuss	15,5	12,2	3,3	27,0
Summe Bruttoerträge	50,0	45,7	4,3	9,4
sonstiges Ergebnis	8,7	5,0	3,7	74,0
Verwaltungsaufwand	-25,4	-25,1	0,3	1,2
Ergebnis vor Bewertung	33,3	25,6	7,7	30,1
Bewertungsergebnis	11,9	-1,2	13,1	1.091,7
außerordentliches Ergebnis	0,0	-1,5	1,5	100,0
Ergebnis vor Steuern	45,2	22,9	22,3	97,4
Steuern	-9,6	-7,8	1,8	23,1
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-28,0	-9,0	19,0	211,1
Jahresüberschuss	7,6	6,1	1,5	24,6

Bei weiterhin niedrigen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt ist der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Vorjahr ist jedoch ein zusätzlicher Zinsaufwand aus der Beendigung zweier Zinsswaps in Höhe von 1,6 Mio. € enthalten. Die Entwicklung des Zinsüberschusses wich negativ von den Erwartungen der Bank ab. Das Planniveau konnte mit einer Abweichung um -3,9 % nicht erreicht werden. Gründe hierfür waren im Wesentlichen ein negativer Ergebnisbeitrag der negativen Zinsen sowie ein gegenüber der Planung im Zeitverlauf verzögert ertragswirksames Kreditneugeschäftsvolumen.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. €. Der angesetzte Planwert konnte um 20,1 % deutlich übertroffen werden. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen ein erhöhter Einsatz von Kartenzahlungen im Lebensmitteleinzelhandel in Folge der Corona-Pandemie sowie die Gewinnung von neuen Kund*innen.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den laufenden Erträgen, den Erträgen aus der Gewinnabführung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, dem gestiegenen Ertrag aus der Kostenumlage einer Tochtergesellschaft sowie eines einmaligen Ertrages im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages über Zahlungsdienstleistungen.

Der Verwaltungsaufwand bewegt sich insgesamt leicht über Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen sind wie geplant gestiegen. Dahingegen sind die anderen Verwaltungskosten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Neben der positiven Entwicklung des Provisionsergebnisses leistet die durch die Corona-Pandemie bestimmte Kostenentwicklung einen positiven Beitrag zur Cost-Income-Ratio (CIR), die im Vorjahresvergleich um 6,2 %-Punkte geringer ausfällt. Die CIR lag trotz weiterhin notwendiger Aufwendungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank mit 43,2 % unter dem Prognosewert von 48,1 %.

Bei der Bewertung der Risikoaktiva wurden wie in den Vorjahren konservative Maßstäbe angelegt. Alle erkannten Risiken sind durch Wertberichtigungen und Rückstellungen abgeschirmt. Abweichend zum Vorjahr wurden im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen keine Abschläge auf den durchschnittlichen Forderungsausfall vorgenommen. Diese Methodenänderung im Vergleich zum Vorjahr trägt erhöhten latenten Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung und führte zu einem Anstieg der Pauschalwertberichtigung um 0,2 Mio. €. Die Wertpapierbestände sind gemäß Zuordnung zum Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip und bei Zuordnung zum Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der Steueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was im Wesentlichen auf ein höheres Ergebnis vor Steuern zurückzuführen ist.

Das Ergebnis vor Steuern entwickelte sich mit 45,2 Mio. € gegenüber dem Prognosewert von 25,5 Mio. € deutlich besser als erwartet. Hierin enthalten sind jedoch mit 15,1 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Reserven, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit im aktuellen Geschäftsjahr erwirtschaftet wurden.

Der Jahresüberschuss liegt über dem Vorjahr.

(6) GEWINNVERWENDUNG

Zur Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung beschlossen, 3,0 Mio. € bzw. 39,5 % des Jahresüberschusses von 7,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen. Da im Jahr 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die relevanten Aufsichtsbehörden erhebliche Risiken für die europäische Finanzbranche insgesamt sahen und daher eine dringende Empfehlung zum Verzicht auf Dividendenausschüttungen aussprachen, wurde von der EDEKABANK AG keine Dividendenzahlung in 2020 vorgenommen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird daher der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 71 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Hierin enthalten ist die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2019 geplante Dividendenzahlung von 0,06 € je Stückaktie. Mit einer Dividende in Höhe von 9,2 Mio. € würde die Bank an ihre Aktionäre damit im Jahr 2021 für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 eine unverändert hohe Gewinnbeteiligung von 6,0 % auf das gezeichnete Kapital ausschütten.

(7) GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN IN DER EDEKABANK AG ¹

Die EDEKABANK AG fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Bei vakanten und / oder neu zu schaffenden Stellen werden Bewerber*innen, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen, gleichberechtigt in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Der Aufsichtsrat legte in seiner Sitzung vom 22. September 2015 entsprechend des rechnerischen Ergebnisses gemäß dem „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft [...]“ für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 0,0 % und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen eine Zielgröße von 16 ⅔ % fest. Diese erstmalig festgelegten Zielgrößen waren maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2017. In seiner Sitzung vom 4. Mai 2017 bestätigte der Aufsichtsrat die zuvor genannten Zielgrößen, sodass diese für den Zeitraum ab 1. Juli 2017 bis einschließlich 30. Juni 2022 ebenfalls gelten.

Der Vorstand der EDEKABANK AG legte mit Beschluss vom 28. August 2015 entsprechend des rechnerischen Ergebnisses gemäß dem „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft [...]“ für die Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen eine Zielgröße von 20,0 % fest. Diese erstmalig festgelegte Zielgröße war maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2017. Mit Vorstandsbeschluss vom 21. April 2017 wurde die vorgenannte Zielgröße entsprechend des rechnerischen Ergebnisses gemäß dem „Gesetz für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft [...]“ auf 22 ⅔ % erhöht. Die neue Zielgröße gilt für den Zeitraum ab 1. Juli 2017 bis einschließlich 30. Juni 2022.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand definierten Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

¹Ungeprüft

(8) MITARBEITER*INNEN

Am Bilanzstichtag waren 168 (Vorjahr: 157) Mitarbeiter*innen, davon zehn Bereichsleiter*innen, 14 Gruppenleiter*innen, 137 Sachbearbeiter*innen und sieben Auszubildende bei der EDEKABANK AG tätig. Im Berichtsjahr standen elf Mitarbeiter*innen länger als 25 Jahre in Diensten der Bank.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Sonderleistungen, die im Verhältnis zu den anderen Vergütungsbestandteilen von untergeordneter Bedeutung sind, werden über ein leistungs- und erfolgsorientiertes Vergütungssystem gewährt.

Im Berichtsjahr wurden die in der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) bzw. nach § 25a KWG festgelegten Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten sämtlicher Mitarbeiter*innen einschließlich der Geschäftsleiter eingehalten. Dabei sind für die EDEKABANK AG die allgemeinen Regelungen anzuwenden. Wie in den Vorjahren hat die Bank auch im Jahr 2020 gezielt in Aus- und Fortbildung investiert. Die Mitarbeiter*innen haben sowohl Seminarangebote im genossenschaftlichen Umfeld als auch bei externen Anbieter*innen genutzt.

Ein Auszubildender hat seine Prüfung zum Bankkaufmann im Jahr 2020 erfolgreich bestanden. Zum 1. August 2020 starteten drei Auszubildende ihre Bankausbildung.

(9) ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Bank plant die Entwicklung des Geschäftes sowie die Erträge und Aufwendungen nach Einschätzung des Vorstandes grundsätzlich konservativ.

Basierend auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage, die Cost-Income-Ratio und das Ergebnis vor Steuern kann die Lage der EDEKABANK AG im Geschäftsjahr aus Sicht des Vorstandes als wirtschaftlich erfolgreich bezeichnet werden. Dies bestätigt auch die Gesamtkapitalquote als der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Vermögenslage.

Die Vermögenslage der EDEKABANK AG basiert auf einer nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessenen Eigenkapitalausstattung. Die gebildeten Vorsorgen für die erkennbaren und latenten Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft sind nach Erachten des Vorstandes hinreichend; für erhöhte latente Risiken werden Reserven in Form von Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet.

Die Finanz- und Liquiditätslage entspricht den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

III. Risikobericht

(1) RISIKOSTRATEGIE

Die EDEKABANK AG versteht das Risikomanagement einschließlich des Risikocontrollings als kontinuierlichen Prozess und ein zentrales Element ihrer Geschäftstätigkeit. Neben der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist vor allem der eigene Anspruch auf Risikotransparenz und eine gesicherte Entscheidungsbasis zur ertrags- und risikoorientierten Geschäftssteuerung maßgebend. In inhaltlichen und systemtechnischen Fragen zur Gesamtbanksteuerung orientiert sich die EDEKABANK AG als Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an dessen Empfehlungen und Vorschlägen. Den Mitarbeiter*innen werden die entsprechenden Informationen in internen und externen Seminaren zeitnah vermittelt.

Die EDEKABANK AG hat in ihrem jährlichen Turnus das bestehende Risikomanagement entsprechend den Anforderungen aus den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) überprüft und überarbeitet. Die Bank hat zudem die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) berücksichtigt.

Die Geschäftspolitik basiert auf einem klar definierten Kund*innen- sowie Kontrahentenkreis und ist konservativ ausgerichtet. Hierdurch ist die EDEKABANK AG in der Lage den strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft sowie den steigenden aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen zu können.

(2) RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOREPORTING

Auf Basis der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur hat die Bank den Prozess der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements im Unternehmenshandbuch sowie in einem Risikohandbuch beschrieben. Die Bank hat dort ihre Vorgehensweise bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Einzelrisikolimits sowie die Strategien und Sicherungsmaßnahmen in den einzelnen Risikoarten festgehalten. Die Geschäftsstrategie sowie die grundsätzliche Risikostrategie sind mit dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2020 erörtert worden. Die detaillierten Regelungen des Risikohandbuchs wurden per 31. Dezember 2020 turnusmäßig überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen hieraus werden dem Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung 2021 erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt und die aufsichtsrechtliche Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge vollständig etabliert. Die Risikocontrolling-Funktion sowie die MaRisk-Compliance-Funktion sind eingerichtet. Davon unabhängig trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung. Dieses schließt ein, dass Geschäfte mit neuen Produkten und in neuen Märkten sowie veränderte Strukturen oder Prozesse nach einem formalisierten Prüfungsdurchlauf nur mit Zustimmung des Vorstandes getätigt werden dürfen.

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells der EDEKABANK AG. Unter anderem wurde ein Anlageausschuss zur Überwachung und Steuerung insbesondere von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Kreditrisiken aus den Eigenanlagen der Bank eingerichtet. Analog überwacht und steuert ein Kreditrisikoausschuss die Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft. Die Risikoberichterstattung ist nach Art und Umfang an den zugrundeliegenden Risiken und Risikokonzentrationen ausgerichtet, die im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Risikoinventur als wesentlich für die EDEKABANK AG identifiziert wurden.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken und Chancen nutzt die Bank weitgehend die Systeme des genossenschaftlichen Rechenzentrums, insbesondere VR-Control.

(3) RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

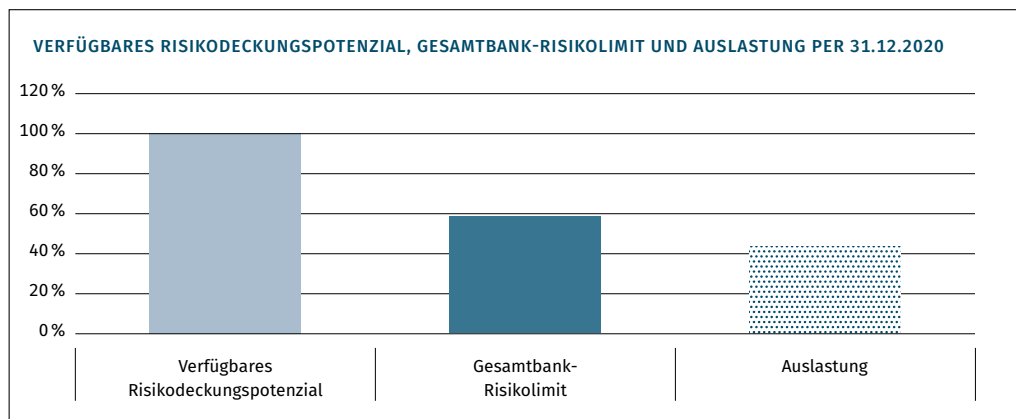
Mit Stichtag 30. Juni 2020 wurde das Risikotragfähigkeitskonzept an die Vorgaben des Hauptteils des Leitfadens zum Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) angepasst. Demnach beurteilt die EDEKABANK AG die Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Betrachtungen in der normativen Perspektive dienen dem in den MaRisk AT 4.1 Tz. 2 geforderten Ziel der Fortführung des Instituts. Die normative Perspektive stellt wesentliche Risiken (Kapitalbedarf) einer dazu konsistenten Kapitalausstattung gegenüber. Der Kapitalbedarf setzt sich aus den Gesamtkapitalanforderungen und -erwartungen zusammen. Die Gesamtkapitalanforderung ermittelt sich anhand der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (im Folgenden CRR genannt) mit den Säule-1-Anforderungen, der nationalen Logik zur Ermittlung der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Kapitalanforderungen (Kapitalzuschlag auf Basis der SREP-Gesamtbewertung) und des KWG (kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG). Die Gesamtkapitalerwartung berücksichtigt zusätzlich die Eigenmittelzielkennziffer. Die Kapitalausstattung setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln zusammen. Die Entwicklung der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive erfolgt unter Berücksichtigung von Bilanzierungskonventionen im Zeitablauf. Die Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten erfolgt zum Stichtag sowie über einen mehrjährigen Szenariohorizont. Darüber hinaus erfolgt eine mehrjährige Kapitalplanung. Auch adverse Szenarien, insbesondere das eines schweren konjunkturellen Abschwungs, wurden hierbei betrachtet.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Gegenüberstellung des Risikodeckungspotentials (RDP) sowie aller wesentlichen Risiken zeitpunktbezogen und losgelöst von Bilanzierungskonventionen. „Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem in AT 4.1 Tz. 2 MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.“ Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des RDPs ist das Vermögen der Bank. Dieses wird anhand der Barwerte von Vermögenspositionen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen bestimmt. Die einzelnen Bestandteile des RDPs stehen dabei in engem Zusammenhang zur Risikoquantifizierung selbst, weshalb ein Großteil des Vermögens eines Instituts über die Bar-/Marktwerte der einzelnen Risikoklassen bzw. der Kreditrisikoprämien und Wertabschläge für Spreads und operationelle Risiken erklärt werden kann. Daneben stellen die Barwerte aus Provisionsgeschäften, Kosten und ggf. sonstige Vermögens- oder Korrekturpositionen weitere Bestandteile des Vermögens dar.

Um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt das vorhandene RDP überschreiten, wird in Abhängigkeit vom Risikoappetit des Vorstandes festgelegt, in welchem Umfang das vorhandene RDP zur Abdeckung von Risiken bereitgestellt werden soll. Das nach Abzug von nicht berücksichtigten Teilen verbleibende RDP entspricht schließlich dem Gesamtbank-Risikolimit, das anschließend auf Ebene der einzelnen Risikoarten bzw. -klassen heruntergebrochen wird. Dieser Limitierungsprozess stellt ein zentrales Steuerungsinstrument der ökonomischen Perspektive dar. Das Gesamtbank-Risikolimit war im Jahr 2020 nicht gefährdet und wurde nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr gegeben.

Das Gesamtbank-Risikolimit betrug zum Bilanzstichtag 290,0 Mio. €. Der Vorstand hatte erstmals per 31.03.2020 ein Gesamtbank-Risikolimit für die barwertige Ermittlung der Risikotragfähigkeit beschlossen. Dieses wurde auf 228,0 Mio. € festgelegt. Der Anstieg auf 290,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Aufbau eines Spezialfonds zur LCR-Steuerung und auf das geplante Wachstum im Kund*innenkreditgeschäft zurückzuführen.



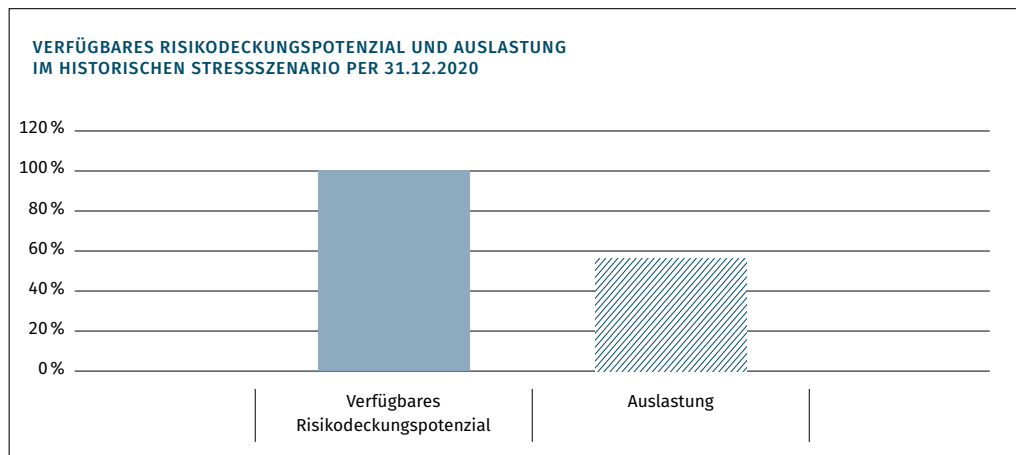
Die EDEKABANK AG überprüft zudem, ob die Bank auch unter Stress-Bedingungen in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Dabei wird zwischen einem historischen Stress (Standard), einem hypothetischen Stress und dem Stress-Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs unterschieden.

Beim historischen Stresstest werden die Auswirkungen in der Vergangenheit stattgefundenener, extremer Ereignisse auf das aktuelle Portfolio betrachtet. Dabei werden für alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Risikoarten spezifische Stresstests separat durchgeführt. Eine risikoartenübergreifende ökonomische Storyline liegt nicht zu Grunde. So werden zur Messung der Kreditrisiken historisch beobachtete Veränderungen von Ausfallraten und Verlustquoten herangezogen. Der historische Stresstest für das Zinsänderungsrisiko hingegen basiert auf extremen Zinsbewegungen in der Vergangenheit. Beim Fondsrisiko wiederum werden die höchsten Wertverluste der zurückliegenden Jahre zugrunde gelegt. Analog wird beim Beteiligungsrisiko vorgegangen.

Die in den jeweiligen Szenarien ermittelten Risikowerte werden dem vorhandenen RDP gegenübergestellt.

Die Summe der Einzelstressrisiken im historischen Stress führt zu einer Auslastung des RDPs in Höhe von 277,3 Mio. € bzw. 56,8%. In den verbleibenden zwei Stress-Szenarien war das Risiko durch das vorhandene RDP ebenfalls gedeckt.

Einmal jährlich zum 30. Juni analysiert die Bank darüber hinaus ein „inverses“ Stress-Szenario. Ziel des inversen Stresstests ist es, Faktoren herauszuarbeiten, bei denen das Fortbestehen der Bank nicht mehr gewährleistet wäre. Das Ergebnis des inversen Stresstest wurde kritisch reflektiert.



(4) RISIKOÜBERWACHUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Der vierteljährliche Risikobericht enthält alle wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen der ökonomischen Perspektive, die bei der Bank der Überwachung und Steuerung unterliegen:

1. Kreditrisiken
 - 1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft
 - 1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen
 - 1.3. Beteiligungsrisiken
2. Marktpreisrisiken
 - 2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins
 - 2.2. Risiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

1. Kreditrisiken

1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft

Zur Ermittlung und Steuerung der Kredit- und Bonitätsrisiken nutzt die Bank im Wesentlichen das Ratingsystem VR-Rating sowie ergänzend hierzu bankeigene Ratingverfahren. Über den Stand der vom Rating erfassten Kreditnehmer*innen, insbesondere aber über die Entwicklung der Risikostrukturen wie Risikogruppen, Größenklassen, Kund*innengruppen und Sicherheiten, werden Berichte und Analysen erstellt.

Die Messung der Adressenausfall- und Migrationsrisiken aus Kreditgeschäften erfolgt quartalsweise mittels eines Kreditportfoliomodells für das Kund*innengeschäft (KPM-KG) in VR-Control. Hierbei fließen sowohl die bilanziellen wie auch die außerbilanziellen Kreditrisiken in das Kreditportfoliomodell ein. KPM-KG bewertet auf Basis eines CreditRisk+-Ansatzes die Risiken des Kreditportfolios der Bank. Der ausgewiesene Credit Value at Risk (CVaR) stellt den unerwarteten Verlust bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar. Er beläuft sich per 31.12.2020 auf 72,6 Mio. €. Das festgelegte Limit von 95,0 Mio. € ist damit zu 76,5 % ausgelastet.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der geschäftspolitischen Ausgangssituation der Bank wurde die Kreditrisikostategie auf der Grundlage der strategischen Vorgaben des Vorjahres grundsätzlich fortgeschrieben. Die Einhaltung der Kreditrisikostategie wird laufend überprüft und berichtet. Den erwarteten Risiken wird im Rahmen konservativer Wertberichtigungsansätze in der Planung Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebildung erstreckt sich für die akuten Kreditrisiken auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für den vollständigen Blankoanteil der notleidenden Kreditforderungen. Latenten Kreditrisiken wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Grundlage historischer Forderungsausfälle Rechnung getragen.

1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen

Die primäre Zweckbestimmung der Wertpapieranlagen der Bank zur Absicherung der notwendigen Liquidität begrenzt bereits die Kreditrisiken des Wertpapierportfolios. Die Bank erwirbt keine Papiere unterhalb eines Investmentgrade Ratings in der Direktanlage, da diese im Regelfall keine notenbankfähigen Sicherheiten darstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung einzelner Emittenten sowie Strukturen (Anlageklassen, Ratings, Länder) im Portfolio, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen.

Im Wertpapierportfolio der Wertpapierdirektanlage sind keine ausländischen Emittenten enthalten, deren Geschäftssitz besondere Länderrisiken bedingt. Bei multinational agierenden Konzernen wird grundsätzlich der Sitz der Konzernmuttergesellschaft bei der Länderzuordnung zugrunde gelegt.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Wertpapiergeschäften erfolgt monatlich mittels eines Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) auf Basis eines CreditMetrics-Ansatzes in VR-Control. KPM-EG bewertet die Migrations-, Ausfall- und Spreadrisiken des Wertpapierportfolios der Bank und weist bei barwertiger Risikobetrachtung einen Credit Value at Risk (CVaR) aus. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Der CVaR beläuft sich per 31.12.2020 auf 41,3 Mio. €. Das festgelegte Limit von 55,0 Mio. € ist damit zu 75,0 % ausgelastet.

1.3. Beteiligungsrisiken

Basierend auf dem jeweiligen Marktwert und dessen Schwankungen in der Vergangenheit wird der unerwartete Verlust der wesentlichen Verbundbeteiligungen der Bank quantifiziert.

Bei der strategischen Beteiligung an der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) wird der Rückgang des mittels Ertragswertverfahren bestimmten Beteiligungswerts bei einem einmaligen Ertragseinbruch im jeweils aktuellen Geschäftsjahr als Risiko betrachtet. Dieser Ertragseinbruch wird ebenfalls anhand historischer Daten bestimmt.

Die EVD ist mit der EDEKABANK AG mittels eines Ergebnisabführungsvertrages und Beherrschungsvertrages verbunden. Diese strategische Beteiligung geht die EDEKABANK AG mit dem Ziel einer langfristigen Ertragsgenerierung ein. Die Gesellschaft vermittelt Versicherungen aller Art und betreibt das damit verbundene Inkassogeschäft. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Zentralorganisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die Tochtergesellschaft das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil als Allfinanzanbieter ab.

Mit der Planung werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Tochtergesellschaft EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH im Rahmen der Gesellschafterversammlung jährlich mit dem Vorstand der EDEKABANK AG auch in Hinblick auf die EDEKABANK-Geschäftsstrategie besprochen und festgelegt. Während des Jahres werden diese in den regelmäßigen Jour-fixe-Terminen überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Die Risiken aus Verbundbeteiligungen und der strategischen Beteiligung an der EVD werden monatlich aktualisiert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Per 31.12.2020 belaufen sich die Risiken auf 8,2 Mio. €, was bei einem eingeräumten Limit von 12,0 Mio. € zu einer Auslastung von 68,5 % führt.

2. Marktpreisrisiken

2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins

Die EDEKABANK AG betrachtet das Zinsänderungsrisiko als potenzielle Wertveränderung des Anlagebuchs (strategisches Zinsbuch) bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Mittels historischer Daten wird bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein Value at Risk (VaR) berechnet. Per 31.12.2020 beträgt der VaR 30,2 Mio. €. Das Einzellimit wurde auf 40,0 Mio. € festgelegt. Die Auslastung beläuft sich damit auf 75,6 %. Die Zinsänderungsrisiken und -chancen des Anlagebuchs werden monatlich beobachtet und bewertet, die Risiken des Direktbestandes im Depot A werden täglich ermittelt.

Gemäß MaRisk sind Zinsänderungsrisiken sowohl aus der barwertigen als auch aus der periodischen Steuerungsperspektive zu beobachten. Monatlich werden deshalb auch die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss sowie auf das Bewertungsergebnis quantifiziert.

2.2. Risiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Das Risiko der gehaltenen Spezialfondsanteile wird täglich auf Basis der aktuellen Kurswerte und den VaR-Kennzahlen, die die Bank direkt von Union Investment bezieht, kalkuliert und dem entsprechenden Limit entgegengestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Das Risiko beläuft sich per 31.12.2020 auf 59,1 Mio. €. Das festgelegte Limit von 80,0 Mio. € ist damit zu 73,8 % ausgelastet.

3. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten sowie externe Ereignisse betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter*innen für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können. Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentralen Verlustdatenbank alle Schadensfälle, unabhängig davon, ob sie zu wirtschaftlichen Schäden geführt haben oder nicht. Damit ist die EDEKABANK AG jederzeit in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt zudem jährlich im Rahmen einer bankweiten Risikoinventur auf Brutto-Basis, d.h. vor risikomitigierenden Maßnahmen.

Darüber hinaus begegnet die Bank den operationellen Risiken aus betrieblichen Systemen oder Prozessen durch die Weiterentwicklung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation sowie der installierten Kontrollen. Die Arbeitsabläufe in den Steuerungs- und Überwachungsbereichen sowie die Vollständigkeit und Effizienz der eingeführten Verfahren werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft.

Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, wie beispielsweise Diebstahl- und Betrugsrisiken, wurden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Durch die Nutzung des IT-Angebots des genossenschaftlichen Rechenzentrums ist die Bank in der Lage, Leistungen mit einem hohen Maß an IT-Sicherheit für die Kund*innen zu erbringen und Cyberrisiken zu minimieren. Ferner werden Cyberrisiken bei den IT-Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur mitbetrachtet.

Die fortlaufende Prüfung der Angemessenheit der Bankstrukturen im Spannungsfeld zwischen Prozesssicherheit und Wirtschaftlichkeit wird als eine der wesentlichen Aufgaben der Internen Revision betrachtet. Die Syndika der EDEKABANK AG nimmt durch Einzelberatung und Mitgestaltung von Anweisungen eine risikovorbeugende Funktion wahr. Die Compliance-Funktion unterstützt die Bank bei der Einführung, Überwachung und Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Der unerwartete Verlust für operationelle Risiken wird in der barwertigen Risikotragfähigkeit im Rahmen einer Value-at-Risk-Simulation ermittelt. Zum 31.12.2020 beträgt dieser 6,4 Mio. €, was bei einem Einzellimit von 8,0 Mio. € mit einer Auslastung von 79,7 % einhergeht.

4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, illiquide zu werden bzw. höhere Kosten für Liquidität aufwenden zu müssen. Basierend auf dieser grundlegenden Definition wird die Systematisierung des Liquiditätsrisikos differenziert nach dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Menge), dem Refinanzierungskostenrisiko (Preis) sowie dem Marktliquiditätsrisiko (Menge und Preis) verwendet.

Das Refinanzierungskostenrisiko wird aktuell auf Basis eines vereinfachten Kostenverrechnungssystems bestimmt, stellte im Jahr 2020 jedoch kein wesentliches Risiko dar.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird zum einen durch die Ermittlung und Einhaltung der für das Institut relevanten aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) überwacht, zum anderen wird die Einhaltung des mittel- und langfristigen Liquiditätsgleichgewichts durch Erzeugung verschiedener Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) gewährleistet.

Die LCR bewegte sich im Jahr 2020 zwischen 109 % und 186 %. Der Mittelwert lag bei 148 %. Die aufsichtsrechtliche Vorgabe von 100 % wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Durch die Gegenüberstellung kumulierter Zahlungsströme in Form von Liquiditätsablaufbilanzen (potentieller Liquiditätsbedarf) mit dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial wird ein Überlebenshorizont ermittelt. Dabei ist der per 31.12.2020 ermittelte Überlebenshorizont für das Standard-szenario länger als der betrachtete Fünfjahreszeitraum.

Beim Stressszenario wurde auf Basis historischer Daten der maximale Abfluss, der sich durch die Inanspruchnahme offener Zusagen und den Abzug von Sichteinlagen ergeben hätte, ermittelt. Des Weiteren wurden neben den institutseigenen Ursachen für Liquiditätsrisiken auch marktweite Ursachen (repo-fähige Wertpapiere werden zu 90 % eingeliefert, übrige werden mit deutlichen Bewertungsabschlägen verkauft) betrachtet und damit das Marktliquiditätsrisiko adressiert. Auch im Stressszenario ist der per 31.12.2020 ermittelte Überlebenshorizont länger als der betrachtete Fünfjahreszeitraum.

Der Bereich Treasury steuert die Liquidität im Rahmen der bankspezifischen Gegebenheiten. Zur zeitnahen Überwachung und Fortschreibung werden u.a. täglich die Entwicklung der externen Bankkonten geprüft, die Salden dokumentiert und empirische Aufzeichnungen geführt. Ein wichtiger Bestandteil der materiellen Liquiditätssicherung ist ein festgelegter Mindestbestand an notenbankfähigen Wertpapieren.

Zur Deckung der täglichen Liquiditätsanforderungen greift die Bank vor allem auf ihr Bankguthaben zurück. In Einzelfällen werden auch von anderen Kreditinstituten eingeräumte Kreditlinien sowie das Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank in Anspruch genommen. Des Weiteren können nicht notenbankfähige Wertpapiere am Markt verkauft werden, um die Zahlungsfähigkeit sowohl in normalen Marktphasen als auch in einem angespannten Marktumfeld zu sichern.

Darüber hinaus bestehen durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Liquiditätsschwankungen auffangen zu können.

(5) RISIKOBERICHT FINANZINSTRUMENTE

Zum aktuellen Bilanzstichtag verfügt die Bank über keine derivativen Finanzinstrumente.

(6) ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DER RISIKOLAGE

Aus Sicht des Vorstandes sind aufgrund der seit Jahren soliden und risikobewussten Geschäftspolitik, der zielgerichteten Risikosteuerung und -überwachung anhand der installierten Systeme und Kenntnis der Geschäfte keine akuten Risiken offenkundig geworden, die die Zukunftsfähigkeit der EDEKABANK AG beeinträchtigen.

Den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Bank hat die Bank durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Die Bank hat im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einen Planungsstab eingerichtet. Darüber hinaus wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um zeitnah die potenziellen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditportfolio abzuschätzen. Im Frühjahr 2020 wurde der Bestand der EDEKA-Kaufleute auf ihre standortbedingte Betroffenheit bezüglich der Auswirkungen des Pandemie-bedingten Lockdowns und auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse hin analysiert. Im Ergebnis wurden Standorte in Grenzregionen, in Tourismusregionen, in Citylagen, an Flughäfen und Bahnhöfen sowie in Einkaufszentren als stärker betroffen identifiziert. Die als betroffen identifizierten Finanzierungen wurden genauer untersucht und einer regelmäßigen zeitnahen Überwachung unterzogen. Die Ergebnisse der Analysen ergaben, dass keine spezifischen Risiken innerhalb einzelner Geschäfte zu identifizieren waren. In keinem Fall wurden Maßnahmen über die Aufnahme in die Intensivbetreuung hinaus erforderlich. Im Verlauf des Jahres 2020 sind keine Pandemie-bedingten Kreditausfälle aufgetreten.

Erkenntnisse aus den Portfolioanalysen sind in den Prozess der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Ratings sowie in das anlassbezogene Re-Rating eingeflossen.

Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde nur eine geringe Anzahl an Anträgen auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt. Es wurden 8 Anträge auf Tilgungsstundungen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 2,5 Mio. € genehmigt. Das Volumen an vertraglich vereinbarten Stundungen belief sich auf 2,5 Mio. €.

Die aufgrund der Unsicherheiten der Corona-Pandemie bereits durchgeführten Portfoliountersuchungen und Stressrechnungen werden anlassbezogen auch zukünftig fortgesetzt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert. Die bisherigen Ergebnisse werden als beherrschbar angesehen und haben noch keine materiellen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoparameter ergeben. Unabhängig davon ist nicht davon auszugehen, dass das derzeitige, aus Banksicht niedrige Risikovorwarnniveau dauerhaft Bestand haben wird. Die EDEKABANK AG erwartet daher, dass sich die erforderliche Risikovorwarnung im Kreditgeschäft mittelfristig wieder dem langjährigen Durchschnittswert annähern wird.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken (Prognosebericht)

(1) WESENTLICHE PRÄMISSEN DER PROGNOSE

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der EDEKABANK AG eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen wird nachfolgend ausführlich eingegangen. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die EDEKABANK AG positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die EDEKABANK AG negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

(2) ANNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestand über den Januar hinweg weiterhin eine längere Phase des harten Lock-Downs mit deutlich reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen mit der Folge von Kurzarbeit und Einkommenseinbußen bei den Beschäftigten. Damit hat die Verbreitung des Coronavirus derzeit erkennbar weiterhin erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Branchen und die Einkommen der Beschäftigten.

Die Weltwirtschaft wird sich voraussichtlich weiter von der tiefen Corona-Rezession erholen. Rund um den Globus haben die Regierungen hohe Summen in die Hand genommen, um die Folgen des Konjunkturreinbruchs abzufedern. Zusätzlich pumpen die Notenbanken enorme Liquidität in die Wirtschaft. Diese Hilfen stützen die Wirtschaft weiterhin.¹

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Einbußen 2020 in den meisten Ländern kaum aufzuholen, die weltweite Wirtschaftsleistung dürfte daher 2020 um 4,3 % gesunken sein. 2021 ist ein Wachstum von rund 5,0 % zu erwarten.¹

¹Interne Marktmeinung der Bank, November 2020

Auf den neuen Präsidenten der USA kommen allein schon wegen der Corona-Pandemie große Herausforderungen zu. In der Wirtschafts- und Handelspolitik wird es viele neue Weichenstellungen geben. Die Folgen für die Konjunktur werden aber vorerst recht gering sein.¹

Für 2021 rechnet die Bank im Euro-Raum mit einem Wirtschaftswachstum von 3,8 %.¹

Unterstellt, dass die Pandemie bis zum Herbst 2021 überwunden ist, wird für das Geschäftsjahr 2021 eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 3,1 % erwartet. Beim Verbraucher*innenpreisniveau wird im Verlauf des Jahres 2021 von einer Inflationsrate von 1,4 % ausgegangen.^{2,3}

(3) PROGNOSE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Pandemie-bedingte Veränderungen des Einkaufsverhaltens, wie z.B. One-Stop-Shopping, Substitution von Gastronomiebesuchen und Veränderungen in der Wahl des Bezahlverfahrens der Verbraucher*innen stellen mögliche positive Sondereffekte im Lebensmitteleinzelhandel dar. Die Unterbrechung von Lieferketten bezüglich der Warenverfügbarkeit im Lebensmitteleinzelhandel ist jedoch ein darüber hinaus mögliches Risiko. Der genossenschaftlich organisierte EDEKA-Verbund ist auf Wachstumskurs und auch der für die Firmenkund*innenberatung relevante Bereich der selbstständigen EDEKA-Kaufleute wächst, gemessen am Umsatz, stetig. Dabei nimmt die Anzahl der Unternehmen und der Standorte auch im EDEKA-Verbund kontinuierlich ab. Im Gegenzug dazu wachsen jedoch die Verkaufsflächen und die Flächenproduktivität, gemessen am Umsatz pro Quadratmeter. Durch die im Jahr 2016 erfolgte Übernahme der Geschäfte von Kaiser's Tengelmann in den EDEKA-Verbund erwartet die Bank ab 2022 eine verstärkte Privatisierung von Lebensmittelmärkten und in der Folge einen deutlichen Anstieg des Finanzierungsbedarfes. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Marke EDEKA ihre Position als Nr. 1 im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nach Umsatz erfolgreich behaupten wird.

Trotz des andauernden Niedrigzinsumfelds am Geld- und Kapitalmarkt wird davon ausgegangen, dass der Trend rückläufiger Zinsüberschüsse sich nicht weiter fortsetzen wird, obwohl der Wettbewerb im Kreditgeschäft dafür sorgt, dass die Konditionsspielräume weiter eingeengt werden. Während durch das Wachstum im Kreditgeschäft eine Kompensation der rückläufigen Zinserträge erreicht werden kann, erwartet die EDEKABANK AG im Eigenanlagengeschäft einen weiteren Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung. Durch das auf den EDEKA-Verbund fokussierte Geschäftsmodell und eine vergleichsweise günstige Kostenstruktur ist die Bank überzeugt, sich mittelfristig entgegen der Gesamtentwicklung im Bankensektor zu behaupten und auch in einem herausfordernden Umfeld weiterhin solide thesaurierungsfähige Ergebnisse erzielen zu können.

¹Interne Marktmeinung der Bank, November 2020

²Institut für Weltwirtschaft, Medieninformation vom 17.12.2020

³Statistisches Bundesamt, Oktober 2020

Beim Zahlungsverkehr wird es für die EDEKABANK AG in den nächsten Jahren nicht nur darauf ankommen, steigende Transaktionszahlen zu bewältigen, sondern auch darauf, technologische Entwicklungen bei Bezahlverfahren zu adaptieren und sich im Wettbewerb oder auch in der Kooperation mit weiteren Akteuren des Marktes zu behaupten. Des Weiteren werden Leistungen von Zahlungsverkehrsdienstleistern mittelfristig einer höheren Vergleichbarkeit unterliegen. Dazu tragen insbesondere steigende regulatorische Anforderungen in Bezug auf Transaktionsentgelte für kartengestützte Zahlungen bei. Es ist daher eine der wesentlichen Aufgaben, eine den Kund*innenanforderungen jederzeit entsprechende Infrastruktur bereit zu stellen und die damit zusammenhängenden Prozesse und Strukturen effizient zu gestalten.

Die EDEKABANK AG beabsichtigt eine Ausweitung der bisher bereits erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf das Zahlungskartenakzeptanzgeschäft. Dazu sollen verstärkt potenzielle Kund*innen außerhalb des EDEKA-Verbundes angesprochen werden. Das Geschäft soll in einer eigenständigen Tochtergesellschaft gebündelt werden. Ziel ist es die Bank unabhängiger von den bestehenden Ergebniskomponenten „Zinsüberschuss“ und „Provisionsergebnis aus Anlageberatung“ zu positionieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Bank gegenüber zukünftigen negativen Ergebnisszenarien zu leisten.

Die EDEKABANK AG strebt mittelfristig eine konsequente Standardisierung aller wesentlichen Prozesse an, um die Effizienz weiterhin deutlich zu verbessern. Durch fortschreitende Digitalisierung, d.h. gesteigerten IT-Einsatz, werden zudem stärker standardisierte Prozesse durch Automatisierung mittels Robotic Process Automation und Workflowdigitalisierung, dadurch gesteigerte Kosteneffizienz und ein noch höheres Vertrauen aller Anspruchsgruppen in die Prozesse der Bank angestrebt.

Die bestehende Kostensituation der EDEKABANK AG ist ein bedeutender Wettbewerbsvorteil. Zur Erhaltung dieses Wettbewerbsvorteils werden die Kostenplanung und die Ist-Entwicklung permanent überwacht und identifiziert und Kostensparpotenziale konsequent gehoben.

Darüber hinaus wird die EDEKABANK AG ihre eigene Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren verstärkt am Ziel der Klimaneutralität ausrichten. Mit der erklärten Absicht, eine klimaverträgliche Bank zu werden, sollen die erzeugten Scope-1 und Scope-2-Emissionen schrittweise so reduziert werden, dass sie mit dem Ziel, die Erderwärmung auf unter 2,0°C (möglichst 1,5°C) zu begrenzen, im Einklang stehen. Verbleibende Emissionen sollen kompensiert werden.

Aufgrund einer Vielzahl neuer Regelungen im Aufsichtsrecht und Verbraucher*innenschutz stehen alle Banken in den kommenden Jahren, auch finanziell, vor großen Herausforderungen. Die vollständige Umsetzung dieser Vorgaben ist aus dem Selbstverständnis der EDEKABANK AG heraus für alle Aktivitäten eine strenge Nebenbedingung. Dementsprechend wird die Geschäftspolitik der Bank vorausschauend darauf ausgerichtet. Für die übergeordnete Interessenvertretung und -kommunikation wird seit vielen Jahren die bewährte Integration in die genossenschaftliche Finanzgruppe sowie deren zentrale Organisationen genutzt.

Für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Bank nachfolgende Entwicklung gemäß der Planung für 2021. Aufgrund weiterhin notwendiger Investitionen in die Zukunftsfähigkeit geht die EDEKABANK AG von einer leicht steigenden Entwicklung der Cost-Income-Ratio auf 48,6 % aus. Die Bank erwartet, dass die CIR sich im weiteren Zeitablauf planmäßig stabilisieren und mittelfristig leicht verringern wird. Für das Ergebnis vor Steuern erwartet die Bank mit 25,3 Mio. € in 2021 ein deutlich geringeres Ergebnis als im aktuellen Geschäftsjahr, welches jedoch durch den Sondereffekt der Auflösung von Reserven und historisch niedriger Bewertungsergebnisse geprägt war. Mittelfristig geht die Bank von steigenden Ergebnissen vor Steuern aus. Für die Gesamtkapitalquote erwartet die Bank in 2021 einen leichten Rückgang auf 17,7 %. Mittelfristig geht die EDEKABANK AG aufgrund der geplanten weiteren Ausweitung des Kund*innenkreditgeschäfts von moderat sinkenden Gesamtkapitalquoten aus.

(4) CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Sofern sich die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft – abweichend von den Erwartungen der Bank – jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies den Einzelhandel und private Haushalte abweichend von den bisherigen Erwartungen der Bank belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen bzw. Abwertungsbedarfen im Wertpapierportfolio führen.

Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Kreditbestände ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur Covid-19-Krise zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen werden. So könnte in einer derartigen Situation das Jahresergebnis vor Steuern im Jahr 2021 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis auch deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen CIR und Gesamtkapitalquote ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise im Geschäftsjahr 2021 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der Bank eingeschätzt und in der Prognose verarbeitet oder dass die EDEKABANK AG weiterhin oder auch stärker als bisher angenommen von den Auswirkungen der Pandemie profitiert, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. So könnten sich durch den verstärkten Einsatz von Karten beispielsweise die Erträge im Zahlungsverkehr deutlich besser entwickeln als geplant.

Das Wertpapierportfolio könnte ebenfalls stärker von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein. Somit könnte trotz bisher vorsichtiger Planung eine weitere negative Entwicklung bei den externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonitäten der Kreditnehmer*innen führen und zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf, mit negativem Effekt für das Gesamtbankergebnis, verursachen. Das Risiko hieraus wird aufgrund der Stützungsmaßnahmen der EU für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021 von der Bank allerdings als gering erachtet.

Für die Bestands- und Neugeschäftsentwicklung ergeben sich Chancen und Risiken in Abhängigkeit von Existenzgründungen, Übernahmen und Privatisierungen von EDEKA-Märkten durch den EDEKA-Verbund. So kann eine große Anzahl von Existenzgründungen, Übernahmen oder Privatisierungen zu einem besseren Neugeschäft als geplant führen, während eine sehr geringe Anzahl zu einem weniger starken Neugeschäft führen könnte. Darüber hinaus kann ein über den Erwartungen liegendes Neugeschäft aus besseren Akquisitionsleistungen der Bank resultieren. Mit einem über den Erwartungen liegenden Neugeschäftsvolumen ist gleichzeitig die Chance eines über der Prognose liegenden Finanzierungsbestands verbunden.

Weiterhin ist eine unerwartete Veränderung der Intensität des Wettbewerbs auf der Kreditgeberseite nicht auszuschließen, was sich sowohl positiv als auch negativ auf das Neugeschäftsvolumen der Bank auswirken könnte. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs könnte die Neugeschäftsmöglichkeiten der EDEKABANK AG einschränken und stellt damit ein Risiko für die Erreichung der Neugeschäftsprognose dar. Entsprechend beinhaltet eine unerwartete Abschwächung des Wettbewerbs Chancenpotenziale beim Neugeschäft.

Die nennenswerten Chancen und Risiken der Ergebnisprognose bzw. Prognose hinsichtlich der Kapitalquoten resultieren aus den bestehenden Adressrisiken im Kredit- bzw. Wertpapierportfolio der Bank. Die Bank plant im Rahmen der Prognoseerstellung einen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf auf Basis der vorliegenden Annahmen ein. Begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten können Chancen und Risiken für das Risikoergebnis des Wertpapierportfolios und des Kreditgeschäftes darstellen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie anzuführen, die im vorherigen Abschnitt detailliert beschrieben wurden. In Bezug auf die prognostizierten Ergebnisgrößen und zentralen Steuerungsgrößen Gesamtkapitalquote und CIR besteht eine erhöhte Unsicherheit, da sich die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sowohl stärker als auch weniger nachhaltig oder milder erweisen könnten. Des Weiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine Trendwende der externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer*innen führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf verursachen. Daneben ist es auch möglich, dass der Risikovorsorgebedarf bei sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geringer ausfallen wird als erwartet.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken der Ergebnisentwicklung resultieren aus Abweichungen von der Planung des Zinsergebnisses. Diese resultieren zum einen aus Abweichungen von der geplanten Bestandsentwicklung im Kreditportfolio. Bezüglich dieser Chancen und Risiken wird auf den vorherigen Abschnitt zur Prognose der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung verwiesen. Zum anderen können Abweichungen von der Zinsergebnisprognose aus unerwarteten Margenentwicklungen resultieren. Im Vergleich zum Plan bessere oder schwächere Margenentwicklungen, beispielsweise infolge einer Veränderung der Wettbewerbsintensität oder einer geringeren oder höheren allgemeinen Kreditnachfrage oder einer Veränderung des Marktzinsniveaus, stellen Chancen und Risiken für die Ergebnisentwicklung dar.

Hinsichtlich der CIR resultieren Chancen vor allem aus einer positiven Prognoseabweichung in Bezug auf die Aufwendungen und Erträge. Negative Abweichungen dieser Ergebniskomponenten wirken sich als Risiko eines ungünstigeren Aufwands-Ertrags-Verhältnisses aus. Insoweit könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Trotz dieser bestehenden Unsicherheiten erwartet die EDEKABANK AG im laufenden Jahr kaum negative Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung ihrer Kund*innen im Kerngeschäftsfeld, dem selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Dementsprechend prognostiziert die Bank für das Jahr 2021 einen guten Geschäftsverlauf.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und nachhaltige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, liegen nicht vor.

Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeiter*innen für die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen. Das Engagement, die Kreativität und der gemeinsame Wille zum Erfolg haben die erzielte Gesamtleistung erst ermöglicht.

Hamburg, 18. März 2021

EDEKABANK AG

Der Vorstand

Maik Wandtke

Heiko Gerdts

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In regelmäßigen Sitzungen wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, die Liquidität und die Ertragslage der Bank sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2020, die aufgrund der Corona-Pandemie erstmals virtuell durchgeführt wurde, endete die Amtszeit von zwei Mitgliedern der acht Aktionärsvertreter*innen im Aufsichtsrat. Die Herren Wilhelm Behrends und Markus Mosa wurden durch die Hauptversammlung einstimmig wiedergewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 12. Juni 2020 wurde Herr Wilhelm Behrends zum Vorsitzenden und Herr Markus Mosa zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zum 4. Dezember 2020 legte der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Wilhelm Behrends, sein Mandat aus persönlichen Gründen nieder. Im Rahmen einer konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 12. Januar 2021 wurde Herr Armin Schäfer, langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates der EDEKABANK AG, zum Vorsitzenden gewählt. Herr Markus Mosa wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Beschlusses in der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Der Jahresabschluss 2020 der EDEKABANK AG ist zusammen mit dem Lagebericht aufgestellt und vom Vorstand der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt worden.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Einzelabschluss der Bank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und festgestellt, dass der Lagebericht die wirtschaftlichen Verhältnisse und die künftige Entwicklung der Bank zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der EDEKABANK AG die von den Abschlussprüfern vorgelegten Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2020 der EDEKABANK AG wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Mit Ablauf der Hauptversammlung im Juni 2021, die dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht entsprechend erneut virtuell stattfinden wird, endet die Amtszeit von vier Aufsichtsratsmitgliedern der acht Aktionärsvertreter*innen. In dieser Hauptversammlung erfolgt gemäß § 10 der Satzung die Wahl für die vier ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder der acht Aktionärsvertreter*innen. Weiterhin erfolgt die Nachwahl für das zum 4. Dezember 2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Wilhelm Behrends.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen der EDEKABANK AG und ihrer Tochtergesellschaft für die im Jahr 2020 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 3. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Armin Schäfer, Vorsitzender

Bilanz der EDEKABANK AG

ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			3.436.573,48		3.134
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			694.110.672,04		167
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	694.110.672,04				(167)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	697.547.245,52	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			276.929.090,55		212.703
b) andere Forderungen			0,00	276.929.090,55	10.000
4. Forderungen an Kunden				1.910.039.394,24	1.820.886
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	375.817.118,46				(237.677)
Kommunalkredite	12.707.475,33				(17.830)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		90.631.268,29			95.706
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.631.268,29				(95.706)
bb) von anderen Emittenten		374.850.586,47	465.481.854,76		510.242
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	313.299.154,48				(412.023)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	465.481.854,76	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				331.667.629,25	99.463
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				26.409.777,46	27.460
darunter: an Kreditinstituten	490.084,40				(490)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				233.062,18	233
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.100.000,00	0
darunter: Treuhandkredite	1.100.000,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
12. Sachanlagen				1.230.586,74	1.194
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				2.147.113,56	333
15. Rechnungsabgrenzungsposten				86.176,63	92
16. Aktive latente Steuern				0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				3.712.871.930,89	2.781.613

PASSIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			370.872,95		477
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.064.552.044,38	1.064.922.917,33	997.280
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		31.442.303,37			29.951
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.196.866,70	35.639.170,07			23.076
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	2.139.438.933,16				1.286.081
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	108.120.918,87	2.247.559.852,03		2.283.199.022,10	114.719
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.100.000,00	0
darunter: Treuhandkredite	1.100.000,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				3.654.010,77	7.768
6. Rechnungsabgrenzungsposten				19.560,68	28
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.810.360,00			2.695
b) Steuerrückstellungen		4.780.797,00			525
c) andere Rückstellungen		4.836.532,61		12.427.689,61	7.034
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				179.070.000,00	151.110
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(40)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital	76.160.000,00				76.160
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	76.160.000,00			0
b) Kapitalrücklage		41.775.190,00			41.775
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	1.278.229,70				1.278
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00				0
cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00				0
cd) andere Gewinnrücklagen	40.054.716,45	41.332.946,15			37.055
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		9.210.594,25		168.478.730,40	4.601
Summe der Passiva				3.712.871.930,89	2.781.613

	€	€	Vorjahr T€
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	56.715.659,42		53.581
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	56.715.659,42	0
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	192.485.835,76	192.485.835,76	140.475

Gewinn- und Verlustrechnung der EDEKABANK AG

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		31.436.337,98			34.843
darunter: negative Zinsen	2.656.594,06				(736)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.040.197,03	37.476.535,01		7.261
2. Zinsaufwendungen			2.947.185,67	34.529.349,34	8.580
darunter: negative Zinsen	2.102.657,38				(696)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2.545.488,40		1.301
b) Beteiligungen			28.087,43		536
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	2.573.575,83	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				479.665,63	310
5. Provisionserträge			59.428.131,45		50.924
6. Provisionsaufwendungen			43.912.961,99	15.515.169,46	38.705
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				6.716.567,54	3.634
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00				(11)
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		11.810.505,29			10.590
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.008.158,09	13.818.663,38		1.799
darunter: für Altersversorgung	245.552,11				(210)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.271.387,49	25.090.050,87	12.366
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				291.771,12	334
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.086.155,92	776
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	265.450,81				(282)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		847
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			14.029.820,14	14.029.820,14	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.169.413,94		414

	€	€	€	€	Vorjahr T€
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-2.169.413,94	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. (weggefallen)					
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				45.206.756,09	24.398
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		1.558
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	-1.558
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.596.587,00		7.767
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			268,00	9.596.855,00	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
26a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				28.000.000,00	9.000
27. Jahresüberschuss				7.609.901,09	6.073
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				4.600.693,16	28
				12.210.594,25	6.101
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
				12.210.594,25	6.101
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	0,00	0
				12.210.594,25	6.101
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
				12.210.594,25	6.101
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00		0
d) in andere Gewinnrücklagen			3.000.000,00	3.000.000,00	1.500
				9.210.594,25	4.601
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				9.210.594,25	4.601

Anhang

A) ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der EDEKABANK AG, Hamburg, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 43371, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, sowie der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute aufgestellt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank keinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, da die einzige Tochtergesellschaft der EDEKABANK AG gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

B) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve setzt sich ausschließlich aus Beständen in Euro zusammen und wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute / Kunden

Forderungen werden mit dem Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungsbetrag und Nennwert wird als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Unterschiedsbeträge wird linear vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere und der Fondsanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, erfolgt gemäß § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Risikovorsorge

Allen im Kreditgeschäft erkennbaren akuten Einzelrisiken trägt die EDEKABANK AG durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung.

Für die latenten Risiken des Bankgeschäftes wurden Pauschalwertberichtigungen auf der Grundlage der Methodik des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 gebildet. Abschläge auf den durchschnittlichen Forderungsausfall wurden jedoch abweichend zum Vorjahr nicht vorgenommen. Diese Methodenänderung im Vergleich zum Vorjahr trägt erhöhten latenten Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung und führte zu einem Anstieg der Pauschalwertberichtigung um 206 T€. Durch die Methodenänderung vermittelt der Jahresabschluss ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank. Des Weiteren wurden Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB gebildet.

Handelsbestand

Der Erwerb von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand ist gemäß institutsinterner Regelung nicht zulässig.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an den verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer wurde unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen vorsichtig festgelegt. Bis einschließlich 2017 wurde das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter wahrgenommen und die Abschreibung erfolgte linear über fünf Jahre. Seit 2018 wird von der Wahlmöglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Gebrauch gemacht. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs wird kein Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Kunden / Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag periodengerecht passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear aufgelöst. Abgezinste Sparbriefe sind mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen zum 31. Dezember 2020 werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren gebildet und sind durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Der Ansatz des jeweiligen Rechnungszinssatzes erfolgte gemäß der Pauschalregelung des § 253 Abs.2 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden eine jährliche Rentensteigerung von 2,0 % sowie ein Zinssatz von 2,3 % (Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung mit den 7-Jahresdurchschnittszins und dem 10-Jahresdurchschnittszins gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 243 T€ und führt zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in gleicher Höhe. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit einem Rechnungszinssatz von 0,47 %, die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen mit einem Zinssatz von 1,6 % abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst. Die Zinssätze für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen betragen für das Geschäftsjahr je nach Restlaufzeit 0,5 % bis 1,6 % (Vorjahr: 0,7 % bis 2,0 %). Die Abzinsungsbeträge werden zum Bilanzstichtag im sonstigen betrieblichen Ergebnis abgebildet.

Die EDEKABANK AG nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuches auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS BFA 3 n.F.) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte. Die Bewertung des Bankbuches erfolgt analog dem Vorjahr über eine barwertige Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener Risiko- und Verwaltungskosten.

Negativzinsen

Vereinnahmte Negativzinsen aus Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes, geleistete Negativzinsen aus Aktivgeschäften als Minderung der Zinserträge erfasst.

Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Derivative Sicherungsinstrumente

Die EDEKABANK AG hat keine derivativen Sicherungsinstrumente im Bestand.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Barreserve

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	697.547	3.301

In der Barreserve sind Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 694.111 T€ enthalten (Vj: 167 T€). Grund für den Anstieg der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ist der Sichteinlagenzuwachs zum Stichtag.

Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	276.929	222.703
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	276.929	212.456
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	0
andere Forderungen		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	0	10.000
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.910.039	1.820.886
Forderungen an verbundene Unternehmen	1	1
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.086	33.937
Nachrangige Vermögensgegenstände	10.874	16.772
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	49.388	33.428
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	195.527	187.344
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	894.525	836.644
mehr als 5 Jahre	730.992	688.041
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	39.607	75.429

Bei den nachrangigen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um haftungsfrei gestellte Eigenkapitalhilfedarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	465.482	605.948
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Vermögensgegenstände	41.989	42.009
im Folgejahr fällig	38.613	55.660
börsenfähige Wertpapiere	465.482	605.948
davon: börsennotiert	433.745	576.718
davon: nicht börsennotiert	31.737	29.230
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet*	20.900	15.900

*Zinsabgrenzungen sind nicht enthalten, sie belaufen sich auf 9 T€ (Vj: 0 T€).

Die nachrangigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Anleihen der Bank-Verbundpartnerin DZ BANK AG. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 43 T€ (Vj: 20 T€) unterblieben, da die Wertminderungen nach Beurteilung der Bank marktpreisbezogene Wertschwankungen und daher nicht von dauerhafter Natur sind. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Papiere betragen 20.857 T€ (Vj: 15.880 T€), die Buchwerte belaufen sich auf 20.900 T€ (Vj: 15.900 T€). Die Bestände der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere werden in einem separaten Depot geführt. Den wesentlichen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die EDEKABANK AG, um ihren Liquiditätsbedarf gegebenenfalls durch notenbankfähige Sicherheiten abzusichern.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	331.668	99.463
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet	0	0

Einen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die Bank in Form zweier Spezialfonds. Die Investition in die Spezialfonds dient der Risikodiversifizierung, der Ertragssteuerung sowie der Steuerung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen. Im Geschäftsjahr sind Ausschüttungen aus den Spezialfonds in Höhe von insgesamt 2.545 T€ (Vj: 1.301 T€) erfolgt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderungen (saldiert) T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	239.356	38.277	277.633

In den saldierten Veränderungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sind im laufenden Geschäftsjahr vorgenommene Umwidmungen aus dem Umlaufvermögen mit Buchwerten in Höhe von 76.582 T€ (Vj: 5.800 T€) enthalten sowie Fälligkeiten und Kündigungen mit einem Buchwert in Höhe von 36.529 T€ (Vj: 16.199 T€).

Beteiligungen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	26.410	27.460
börsenfähige Wertpapiere	25.128	27.118
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	25.128	27.118

Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital in Mio. €	Anteil am Kapital in v.H.	Ergebnis 2019 in Mio. €
Norddeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-AG, Hannover	1.336 *	1,1585	-0,2 *
DZ BANK AG, Frankfurt	10.504	0,003463	394

*abweichendes Geschäftsjahr zum 31.08.2020, Bilanzverlust entstand durch fehlende Dividendenausschüttung der DZ BANK AG

Es besteht eine gegenseitige Beteiligung mit der DZ BANK AG.

Die Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderungen (saldiert) T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Beteiligungen	30.044	-3.627	26.410

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	233	233
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0

Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital T€	Anteil am Kapital in v.H.	Ergebnis 2020 T€
EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH, Hamburg	1.000	100	0 *

*Ergebnisabführungsvertrag

Mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH besteht ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	233	0	233

Treuhandvermögen

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens gliedert sich folgendermaßen auf:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	1.100	0
Forderungen an Kunden	1.100	0

Das Treuhandvermögen umfasst ausschließlich KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt:

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG Entwicklung	Anschaf- fungs- / Her- stellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2020	3.463	2.269	1.194
Zugänge	334	292	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	161	156	
Stand 31.12.2020	3.636	2.405	1.231

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG Entwicklung	Anschaf- fungs- / Her- stellungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2019	3.312	2.007	1.305
Zugänge	223	334	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	72	72	
Stand 31.12.2019	3.463	2.269	1.194

Der in den Sachanlagen enthaltene Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.231 T€ (Vj: 1.194 T€).

Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Der in den Vermogensgegenstanden enthaltene Betrag in Fremdwahrung belauft sich auf 118 T€ (Vj: 9 T€).

Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten

	Geschaftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.064.923	997.757
Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	685.422	620.933
mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	39.766	36.917
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	123.879	111.787
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	571.613	533.931
mehr als 5 Jahre	329.294	314.645

Verbindlichkeiten gegenuber Kunden

	Geschaftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	2.283.199	1.453.827
Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen	2.481	1.697
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	13.675	27.527
Spareinlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	2.730	19.258
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.467	3.818
mehr als 5 Jahre	0	0
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist		
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	98.996	100.988
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.896	11.083
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.229	2.577
mehr als 5 Jahre	0	71

Treuhandverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt auf:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.100	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.100	0

Die Treuhandverbindlichkeiten umfassen ausschließlich KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten sind 1.654 T€ (Vj: 3.468 T€) aus noch abzuführenden Steuern und Abgaben sowie 443 T€ (Vj: 761 T€) aus Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen enthalten. Darüber hinaus enthält die Position eine Verbindlichkeit gegenüber dem EDEKA Bildungsfonds in Höhe von 1.472 T€ (Vj: 1.767 T€), die bis zum Jahr 2025 linear getilgt wird.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung enthält 19 T€ (Vj: 28 T€) Disagjobeträge aus Forderungen.

Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen beinhaltet als wesentliche Posten Rückstellungen für Zinsverbindlichkeiten aus Sparverträgen in Höhe von 1.196 T€ (Vj: 3.520 T€), Rückstellungen für Sonderzahlungen an die Mitarbeiter*innen sowie den Vorstand in Höhe von 1.520 T€ (Vj: 1.452 T€) sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Mehr-Arbeitszeit für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der in diesem Posten im Vorjahr enthaltene Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 40 T€ wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst, da die Voraussetzungen für eine Beibehaltung entfallen sind. Gemäß institutsinterner Regelung tätigt die Bank keine Käufe von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand.

Eigenkapital

	Geschäftsjahr T€	Geschäftsjahr T€
Gezeichnetes Kapital		76.160
Kapitalrücklage		41.775
Gewinnrücklagen		41.333
gesetzliche Rücklage	1.278	
andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2020	37.055	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	3.000	
Stand 31.12.2020	40.055	
Bilanzgewinn		9.211
Eigenkapital		168.479

Zum 31. Dezember 2020 ist das Grundkapital der EDEKABANK AG in 76.160.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 € eingeteilt und wird von der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG¹ mit 41,3 %, der DZ BANK AG mit 8,4 % und im Übrigen von den EDEKA-Regionalgesellschaften mit 50,3 % gehalten.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2017 ist der Vorstand der EDEKABANK AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2022 von 76.160.000,00 € um bis zu 19.600.000,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Zeitpunkt, das Ausmaß und alle sonstigen Bedingungen der Kapitalerhöhung, einschließlich eines Bezugsrechtsausschlusses zum Ausgleich sich ergebender Spitzenbeträge, zu bestimmen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft umkehrende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Risikovorsorge nach § 340f HGB sowie den ordentlichen Erträgen des Spezialfonds. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der aktivische Überhang ist auf Grund des Wahlrechts nicht aktiviert worden. Die Bewertung erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr 2020 geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 31,9 %.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In den Verbindlichkeiten sind 0 T€ (Vj: 0 T€) in Fremdwährung enthalten.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingestuft. Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der Bank und unterliegen denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen. Bei den Eventualverbindlichkeiten wurden Deckungsguthaben in Höhe von 2,5 Mio. € (Vj: 2,4 Mio. €) in Abzug gebracht.

Der in den Eventualverbindlichkeiten enthaltene Betrag in Fremdwährung beläuft sich auf 0 T€ (Vj: 22 T€).

Sonstiges

Die EDEKABANK AG ist Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. Die von der EDEKABANK AG im Rahmen der Sicherungseinrichtung übernommene Garantie beschränkt sich in der Höhe auf den Betrag von 7.774 T€ (Vj: 7.306 T€). Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger*innen eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen nachzukommen.

¹Am 28.01.2021 wurde die geänderte Firmierung EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG in das Handelsregister eingetragen.

D) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsergebnis

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Aktivgeschäften in Höhe von 2.657 T€ (Vj: 736 T€), in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen aus Passivgeschäften in Höhe von 2.103 T€ (Vj: 696 T€) enthalten.

Provisionsergebnis

Im Provisionsergebnis sind als wesentliche Posten Erträge aus dem Effektengeschäft und aus dem Zahlungsverkehr enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Aufgrund des gesunkenen beizulegenden Zeitwertes wurde zum Bilanzstichtag eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs.3 Satz 5 HGB in Höhe von 1.044 T€ (Vj: 946 T€) auf eine Beteiligung vorgenommen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Komponenten den Ertrag aus einer Kostenumlage in Höhe von 4.500 T€ (Vj: 3.250 T€) basierend auf einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft zu nicht marktüblichen Bedingungen sowie einen einmaligen Ertrag im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages über Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Höhe von 1.300 T€ (Vj: 0 T€). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 468 T€ (Vj: 266 T€), Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0 T€ (Vj: 11 T€) Erträge aus der Bewertung von Fremdwährung in Höhe von 0 T€ (Vj: 3 T€) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens nach § 340e HGB Abs. 4 HGB in Höhe von 40 T€ (Vj: 0 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 265 T€ (Vj: 282 T€), die Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährung betragen 1 T€ (Vj: 0 T€). 25 T€ (Vj: 79 T€) entfallen auf die Auflösung eines Abgrenzungspostens für bereits gezahlte Verwaltungsgebühren gemäß Kooperationsvertrag zwischen der EDEKABANK AG und einer Leasinggesellschaft.

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr betrug das außerordentliche Ergebnis 0 T€ (Vj: 1.558 T€).

Steuern

Die Ertragsteuern in Höhe von 9.597 T€ (Vj: 7.767 T€) sind in vollem Umfang dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. In diesem Posten sind Erträge aus Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 204 T€ (Vj: 154 T€) enthalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 7.610 T€ (Vj: 6.073T€) aus.

Der Bilanzgewinn von 9.211 T€ errechnet sich wie folgt:

	T€
Jahresüberschuss	7.610
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.601
	12.211
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	3.000
Bilanzgewinn	9.211

Im Jahr 2020 erfolgte keine Ausschüttung einer Dividende, da aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die relevanten Aufsichtsbehörden erhebliche Risiken für die europäische Finanzbranche insgesamt sahen und daher eine dringende Empfehlung zum Verzicht auf Dividendenausschüttungen aussprachen.

Für das abgelaufen Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 71 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

E) SONSTIGE ANGABEN

Im Hinblick auf die Darstellung der Gesamtbezüge des Vorstandes macht die Bank von der Vorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 109 T€ (Vj: 113 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und den Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen 2.588 T€ (Vj: 2.452 T€) zurückgestellt, die laufenden Bezüge betragen 146 T€ (Vj: 141 T€).

Zum Bilanzstichtag bestehen Vorschüsse und Kredite an Unternehmensorgane in folgender Höhe:

	Geschäftsjahr T€		Vorjahr T€	
	Zusage	davon: Inanspruchnahme	Zusage	davon: Inanspruchnahme
Mitglieder des Vorstandes	700	621	700	334
Mitglieder des Aufsichtsrates	5.341	3.485	5.213	3.612

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
a) Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	148	189
b) Honorar für andere Bestätigungsleistungen	32	44
davon: für Vorjahre	0	32
c) Honorar für Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Honorar für sonstige Leistungen	0	212
davon: für Vorjahre	0	18
	180	445

Bei den Leistungen unter a) handelt es sich ausschließlich um Leistungen der Jahresabschlussprüfung. Unter b) werden neben der Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG auch Bestätigungsleistungen gegenüber der BaFin und dem BVR ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr hat ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft stattgefunden. Die Angaben für das Geschäftsjahr beziehen sich auf die neu beauftragte Prüfungsgesellschaft. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Jahresabschluss für eine Tochtergesellschaft geprüft.

Ergänzend sind gemäß § 26a KWG weitere Angaben zum Jahresabschluss offenzulegen. Gegenstand der EDEKABANK AG ist der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art und die Durchführung der üblicherweise von Kreditinstituten getätigten Geschäfte. Der Umsatz, gemessen als operatives Ergebnis, ist von 49,3 Mio. € im Vorjahr auf 56,7 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen. Das operative Ergebnis wird definiert als die Summe von Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Kapitalrendite als Quotient von operativem Ergebnis und Bilanzsumme beträgt 0,2 %. Es bestehen keine Beihilfen öffentlicher Stellen. Für die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger*innen in Vollzeitäquivalenten (vgl. § 267 Abs. 5 HGB), Ergebnis vor Steuern und Steuern auf das Ergebnis wird auf die entsprechenden Abschnitte dieses Anhangs verwiesen. Die EDEKABANK AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtlich gemachten Angaben im Sinne des § 26a KWG auf die Bundesrepublik Deutschland sowie den Stichtag 31. Dezember 2020.

Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt

Insgesamt belief sich die Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt auf 158, davon waren 78 männlich und 80 weiblich. Daneben hatten 6 Personen einen Ausbildungsvertrag.

Am 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen 136. Daneben waren 25 Arbeitnehmer*innen teilzeitbeschäftigt und 7 Auszubildende für die EDEKABANK AG tätig. Die Belegschaft besteht zum 31. Dezember 2020 aus 4 Prokurist*innen, 7 Bevollmächtigten und 157 Angestellten und Auszubildenden.

Vorstand

VORSTAND	
Maik Wandtke, Sprecher (Vorstand Markt)	
Heiko Gerdtts (Vorstand Marktfolge)	

Seit Juni 2019 nimmt Maik Wandtke ein Aufsichtsratsmandat bei der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, wahr.

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT	
Wilhelm Behrends (Vorsitzender bis 04.12.2020)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Armin Schäfer (Vorsitzender ab 12.01.2021)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Markus Mosa (stellv. Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG ¹
Uwe Berghaus	Vorstandsmitglied der DZ BANK AG
Karsten Bernhardt* (bis 12.06.2020)	Bankangestellter
Rainer Huber	Geschäftsführer der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH
Ute Kämpfer*	Volljuristin
Ralf Kalk*	Bankkaufmann
Wolfgang Matthiessen	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Heinrich Nientied	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Thomas Ruge*	Angestellter im Versicherungswesen
Anna Maria Schalk	Geschäftsführerin der EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co. KG
Stefan Wulle (ab 12.06.2020)	Bankangestellter

*Arbeitnehmervertreter*in

¹Am 28.01.2021 wurde die geänderte Firmierung EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG in das Handelsregister eingetragen.

Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Hamburg, 18. März 2021

EDEKABANK AG

Der Vorstand

Maik Wandtke

Heiko Gerdts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EDEKABANK Aktiengesellschaft, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der EDEKABANK AG“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EDEKABANK Aktiengesellschaft verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt B „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die EDEKABANK Aktiengesellschaft weist unter den Forderungen an Kunden unter anderem Forderungen aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern aus, die den Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gesellschaft darstellen.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über die erwartete Höhe und die Zeitpunkte der Zahlungen des jeweiligen Kreditnehmers sowie aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Im Rahmen dieser Schätzungen werden insbesondere Annahmen zur Bonität der Kreditnehmer sowie zu den erzielbaren Sicherheitenwerten getroffen.

Fehlerhafte Annahmen über Höhe und Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers und aus der Sicherheitenverwertung führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers und über die Höhe der Sicherheitenverwertungserlöse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen worden sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir durch Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien, durchgeführte Befragungen und anhand von Stichproben die Implementierung und die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen beurteilt, die die EDEKABANK Aktiengesellschaft zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern eingerichtet hat.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Kapitaldienstfähigkeit der finanzierten Lebensmitteleinzelhändler sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern zugrunde gelegten Annahmen wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der EDEKABANK AG“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der EDEKABANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 18. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Röwekamp
Wirtschaftsprüfer



Impressum

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group
www.silvestergroup.com

Fotografie

Christian Schmid

Redaktion

Janine Naborowski

EDEKABANK AG

New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Privatkunden

Fon: 040 311 711-0
E-Mail: privatkunden@edekabank.de

Firmenkunden

Fon: 040 311 711-0
Fax: 040 311 711-7145
E-Mail: firmenkunden@edekabank.de

EDEKABANK.de

Die EDEKABANK AG ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, und damit auch in den Einlagensicherungsfonds des Verbundes einbezogen.



Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe